Krakauer Zeitung.

Nr. 265. Samstag, den 19. November 1859.

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. November d. J. Se. Majestät Franz II., König beider Sicilien, zum Obersten-Inhaber des 12. Uhlanen-Regiments zu ernennen und allergnädigst anzuordnen geruht, daß dieses Regiment künftig Höchstdessen Namen zu führen habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. November d. J. den bis nun in der provisorischen Verwendung beim Armee-Oberkommando stehenden General-Direktor, Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freiherrn v. Teuchert, und den Sektionschef, General-Major Friedrich Ritter Jakobs v. Kanstein, ferner den provisorisch mit der General-Verpflegs-Inspektion betrauten General-Major, Franz Mertens, in diesen ihren Eigenschaften definitiv zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. November.

Der gestern erwähnte Artikel des „Constitutionnel“ hatte sich lediglich über die Unstatthaftigkeit der Regentschaft eines Prinzen aus dem sardinischen Königshause ausgesprochen und erklärt, derselbe hätte Sardiniens militärische Intervention zur Folge gehabt und die bewaffnete Einmischung Neapels provocirt. Daraus, daß diese Befürchtung bei Abordnung des Cavaliere Buoncompagni nicht eintrete, hat man den Schluß ziehen wollen, daß Frankreich gegen dieses Auskunftsmittel keine Einwendungen erhebe. Der „Constitutionnel“ vom 17. d. bestätigt nun, Frankreich mißbillige die Regentschaft Buoncompagni's und weise sie zurück.

Der „Advertiser“ glaubt aus guter Quelle versichern zu können, die formelle Einladung wegen des Beitrittes Englands zum Congresse sei in London angelangt und Montags (14.) im Ministerialrathe verhandelt worden; Tags darauf sei die Annahme der Einladung nach Paris abgegangen.

Die „Times“ vom 17. d. sagt, daß der Congreß den jetzigen Zuständen die Annerkennung verweigern, Rathschläge ertheilen, aber nicht Bestehendes von seiner Zustimmung abhängig machen könnte.

Aus Neapel, 12. November, wird berichtet, daß der König sich auf dem Congresse vertreten lassen werde. Sämmtliche Consuln des Königreichs sind angewiesen, allen Verbannten, welche in ihre Heimath zurückzukehren wünschen, Pässe verabfolgen zu lassen.

Berichte aus Florenz vom 12. d. melden, daß Garibaldi in Folge des Gerüchtes, in Ancona sei ein Aufstand ausgebrochen, mit mehreren Bataillonen auf die römische Grenze abgegangen ist; das Gerücht erwies sich jedoch als unbegründet. Die Freiwilligen von Mezzacapo fordern mit einer so stürmischen Heftigkeit in den Kampf geführt zu werden, daß es immer schwieriger wird, sie zurückzuhalten.

Wie „Dagbladet“ erfährt, ist die schon seit geraumer Zeit in Kopenhagen gährende Ministerkrise, wovon die Abschiedsgesuche Lundbye's und Krieger's die ersten Folgen waren, noch lange nicht überstanden und ist es noch zweifelhaft, wie weit dieselbe ohne durchgreifende Veränderung in der Zusammensetzung des Ministeriums geordnet werden kann. Der Cultusminister, Bischof Monrad, begab sich am 12. d. nach Jägerspreis, was mit der Krisis in Verbindung gebracht wird.

Aus Kopenhagen ist in Frankfurt die Nachricht eingetroffen, daß behufs der möglichsten Erleichterung und Beschleunigung der in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen der Conseilspräsident in eigener Person mit der Leitung dieser Verhandlungen beauftragt werden wird.

Deutsche Blätter veröffentlichen den Wortlaut der bereits von uns erwähnten neuesten dänischen Mittheilung vom 2. Nov. an den Bundestag. Dieselbe hebt hervor, daß die von den holsteinischen Ständen ausgegangenen Vorschläge nicht sanctionirt werden konnten, indem eine Verfassung, welche zu einem jeden gemeinschaftlichen Gesetze und zu einer jeden Geldbewilligung über das Normalbudget hinaus die Zustimmung von vier provinziellen vereinzelt und getrennt verhandelnden Versammlungen erheischen würde, weder der Verbindung der einzelnen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen entspricht, noch überall practisch möglich oder gerecht sein würde. Die dänische Regierung theilt hierauf die interimistischen Bestimmungen mit, welche sie unterm 23. Sept. für das Herzogthum Holstein zur Sicherstellung seiner Interessen bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten erlassen hat. Am Schlusse gibt sie dann die Absicht kund, in der nächsten Zukunft die geeigneten Schritte vorzunehmen, auf daß Abgeordnete für Holstein mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie in gleicher Zahl von der holsteinischen Provinzialständeversammlung und von dem Reichsrathe (der Vertretung der Gesammtmonarchie) gewählt, behufs einer gemeinsamen Verhandlung zusammentreten können, in welcher die verschiedenen Gesichtspunkte über die zweckmäßigste Ordnung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch eine erschöpfende und freie Auswechslung der Gedanken und Wünsche sich in eine mehr übereinstimmende und gemeinsame Ansicht vereinigen können. Durch eine solche Verhandlung zwischen Vertretern der verschiedenen Theile der Monarchie hofft die dänische Regierung eine Verfassung vorbereiten zu können, welche zu einer der Ansichten der Bewohner der verschiedenen Landestheile entsprechenden definitiven Ordnung führen werde.

In der Sitzung des Bundestages vom 12. d. erfolgte nach Angabe des offiziellen Berichtes auch Beschlußnahme über verschiedene Bundesfestungs-Angelegenheiten. Der Beschluß in Betreff des Antrages auf Aenderung der Bundes-Kriegsverfassung geht dahin: die Militär-Commission zu beauftragen, alsbald die Bundes-Kriegsverfassung einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen und sich auf den Grund derselben baldmöglichst gutachtlich zu äußern, ob und welche Aenderungen an derselben sie für nöthig erachte, um die entsprechendste Verwendung der Wehrkraft des Bundes zu dessen Schutz zu sichern. Nach der „Süd. Ztg.“ sind dem kgl. baierischen Militär-Bevollmächtigten die einläßlichen Instructionen in diesen Tagen zugesendet worden. Es sollen dieselben gleichlautend mit jenen der anderen süddeutschen Mittel-Staaten sein. Da nun auch die übrigen Mitglieder der Bundes-Militär-Commission alsbald die nöthigen Instructionen von ihren Regierungen erhalten werden, so dürfte die Commission in der Lage sein, in kürzester Zeit ihre desfallsigen Berathungen aufnehmen zu können.

Wie der „Schl. Z.“ geschrieben wird, wird Preußen voraussichtlich bald eine wichtige Vorlage an den Bund bringen. Es hat nämlich Vorschläge wegen der Küsten-Befestigung, namentlich der Nordsee, jetzt formulirt und wird sie beim Bunde einbringen. Es sollen dann die Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen beginnen.

Das „Gibraltar Chronicle“ veröffentlicht den Wortlaut eines Schreibens, welches Mohamed-el-Khatib, Minister des Kaiser von Marokko, an die diplomatischen Agenten der auswärtigen Mächte in Tanger richtete, und mit welchem er ihnen die zwischen der spanischen und marokkanischen Regierung gepflogene Correspondenz über das gegenwärtige Zerwürfniß vorlegt. In diesem Schreiben bemüht sich der marokkanische Minister, die von Spanien gegen Marokko erhobenen Beschwerden zu widerlegen, und von Marokko die Verantwortlichkeit wegen des ausgebrochenen Krieges abzuwenden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung aus Schönbrunn vom 2. November d. J. in Rücksicht ihres hervorragenden patriotischen und humanen Wirkens überhaupt, wie auch bei den bestandenen Vereinen zur Pflege und Unterstützung kranker und verwundeter Offiziere und Soldaten den Frauen: Fürstin Eleonore Schwarzenberg, Fürstin Christiane Colloredo, Landgräfin Charlotte Fürstenberg, Gräfin Meran, Gräfin Chorinski, Gräfin Christine Wenkheim, Gräfin Marie Strasoldo, Gräfin Zoë Wallmoden, dann dem Statthalter in Steiermark, Michael Grafen v. Strasoldo, und dem Oberstlieutenant in der Armee, Georg Grafen Festetits — die verdiente Anerkennung mittelst besonderen Dankschreibens im Allerhöchsten Namen aussprechen zu lassen; ferner in gleicher Berücksichtigung der bei diesen Vereinen sich erworbenen Verdienste einer Anzahl von Personen Orden und Verdienstkreuze zu ertheilen und die Allerhöchste belobende Anerkennung aussprechen zu lassen geruht. Diese Anerkennung wurde in Galizien den Frauen: Gräfin Auguste Clam-Martinitz, Bertha von Leśniowska geborne Gräfin Klebelsberg, Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Lubomirska, den Frauen: Gräfin Sophie Potocka geborne Branicka, Gräfin Julie Krasicka aus Baranin, den Frauen aus Krakau: Gräfin Sophie Wallis, Franziska Reiß, Caroline Summer, Emilie Potocnik, Agnes Raiff, Elise Jenny; dem Staniątkaer Nonnenconvente, den Frauen aus Wadowice: Franziska Brosig, Maria Foltyn, Maria Mitkosz, Antonia Ronge, Victoria Schwarz; den Frauen: Caroline Studnicka aus Jasło, Caroline Moderlak aus Ślemień, Maria Adamek aus Rzeszów, Valli Als aus Kolbuszów, Caroline Strończak aus Krosno, Caroline v. Fecondo zu Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben ferner in Anerkennung der aufopfernden Hingebung, Umsicht und Ausdauer, durch welche sich während des Krieges sowohl die zur Ueberwachung des Dienstbetriebes delegirten Organe als auch die Eisenbahn-Bediensteten verdient gemacht haben, Orden und Verdienstkreuze zu ertheilen geruht. Unter den mit dem goldenen Verdienstkreuz (mit der Krone) betheilten Personen befindet sich der hiesige Sections-Ingenieur der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Franz Stockert, unter den mit dem Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Betheilten der frühere hier in Krakau in Verwendung gestandene Eisenbahn-Inspector zu Triest, Rudolph Mastalier.

Die „Wien. Ztg.“ bringt ein Schreiben aus Lemberg, über die künftige Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden. In demselben werden hauptsächlich zwei Fragen als besonders wichtig bezeichnet und einer eingehenden Berücksichtigung empfohlen. Die erste betrifft die Aufhebung des Verbotes, christliche Dienstboten, Ammen, Gesellen und Lehrjungen zu halten, welche einem Anstand um so weniger unterliegen dürfte, als dieses Verbot nie eingeführt und sogar ausdrücklich aufgehoben worden war. Der den Juden gemachte Vorwurf, daß sie äußerst selten mit bürgerlichen Gewerben und mit Ackerbau sich befassen, wäre erst dann begründet, wenn von dem Gesetzgeber die Schranken hinweggeräumt worden wären, welche die Juden bisher hinderten bürgerlichen Gewerben und dem Ackerbau sich zu widmen. Dieses Hinderniß lag aber in dem Verbote christliche Gesellen, Lehrjungen und Dienstboten zu halten. Zu einer theilweisen Beschwichtigung der Bedenken, welche vom religiösen Standpunkte aus gegen eine solche Aufhebung gemacht werden können, dürfte es beitragen, wenn in den Ländern, wo die Judenbevölkerung zahlreich ist, jüdischen Gewerbsleuten oder Dienstherren ausdrücklich die schon in den bestehenden Vorschriften und namentlich in der Dienstbotenordnung gegründete Verpflichtung eingeschärft würde, christliche Dienstboten, Gesellen und Lehrjungen zum Behufe des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen anzuhalten. Der zweite Gegenstand betrifft die Aufhebung des §. 124 des allgemein bürgerlichen Gesetzbuches. Nach diesem war zur giltigen Eingehung einer Judenehe die kreisamtliche Bewilligung erforderlich. Politische Vorschriften stellten die Bedingungen für die Kreisämter auf, unter welchen sie die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen hatten, dahin gehörten Zeugnisse über genossenen Deutschen Schulunterricht, Prüfungen darüber und über den genossenen Religionsunterricht. Diese Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuches sei an den meisten Orten zu einer bloßen, immerhin aber unangenehmen und unbequemen Form herabgesunken, an andern Orten, wo sie ernster gehandhabt wurde, hat sie zu den bedauerlichsten Uebelständen Veranlassung gegeben und die Erfahrung hervorgerufen, daß ein großer Theil der Bevölkerung als im Konkubinat lebend angesehen werden mußte. Es lasse sich kein einziger Grund für fernere Aufrechthaltung dieser Beschränkung anführen und es sei nicht abzusehen, welches

Feuilleton.

Das polnische Theater.

Die unter Direction des Herrn Pfeiffer stehende polnische Schauspielergesellschaft hat, von ihrer Sommerreise zurückgekehrt, die scenischen Vorstellungen wieder aufgenommen. Wie wir hören, ist das Repertoire mit beiläufig vierzehn neuen Original-Dramen versehen, deren Werth die polnische Tages- und periodische Presse größtentheils in vortheilhaften Recensionen bereits anerkannt. Ebenso sind die Kräfte der Gesellschaft durch neue erhebliche Acquisitionen vermehrt. Wie in der jüngsten Zeit auf dem Felde der polnischen Oper wird auch in Komödie und Drama soviel Erfreuliches geleistet, daß immer größere Möglichkeit für die polnische Bühne vorhanden ist, sich von fremden Machwerken ohne inneren Gehalt, die nur als Lückenbüßer zu figuriren hatten, besonders aber von den französischen Spectakelstücken und ephemeren nach Romanen zugeschnittenen Tableau's zu emancipiren.

Dagegen hört man jetzt häufiger von deutschen Bearbeitungen polnischer Werke. So findet z. B. Słowacki's werthvolles Drama „Mazeppa“ vielen Beifall; Chęcinski's neues Bühnenstück: „Der Adel der Seele,“ das sich so warmer Aufnahme in Warschau zu erfreuen hatte und Moniuszko's Oper: „Halka,“ sowie Alex. Martin's Oper „Wianki“ (welche nächstens hier zur Aufführung kommen soll) und andere mehr sind in's Deutsche übertragen.

Die in den neueren Tagen häufiger ausgeschriebenen Concurse für das beste Lustspiel und Drama haben vorzüglich das Verdienst, eine anerkennungswerthe Wendung in der polnischen Bühnenliteratur hervorgebracht zu haben.

Das neueste Erzeugniß dieser Art, welches im September d. J. in Warschau den Preis davongetragen und als Feuilleton der Warschauer Zeitung „Gazeta Codzienna“ kürzlich veröffentlicht, auch für die hiesige polnische Bühne vorbereitet wird, das fünfactige Lustspiel: „Vermögen und Name,“ hat eine der ersten polnischen Schriftsteller- und Bühnencelebritäten, Joseph Korzeniowski, zum Verfasser. In dreizehnsilbigen fließenden Versen, in meisterhafter Diction, welche sich bei dem gefälligsten Styl nicht scheut, derbe Wahrheiten auszusprechen, erhält das mit vieler Bühnenkenntniß gearbeitete Stück die Spannung bis zur letzten Scene.

Anton, ein fleißiger Beamter in Warschau mit gutem Auskommen, liebt Aniela, der das Leben dans le monde das schöne und sonst nicht entartete Köpfchen verdreht, die deshalb die Bewerbungen des zwar durch Reisen ruinirten und alles Heimische verachtenden, aber von altem Geblüt herstammenden Grafen Janusz lieber sieht. Ihre Tante, ebenfalls eine Gräfin, leistet auf alle mögliche Weise dieser ihrer Gesinnesrichtung Vorschub. Barbara, die Cousine Aniela's, eine von beider Großmutter auf dem Lande erzogenes Mädchen, die nur zum Besuch in Warschau weilt, tadelt unverholen das wegwerfende Benehmen Aniela's gegen Anton, den sie im Stillen liebt. Carl, ein Schulcollege Anton's und zugleich ein talentvoller Maler, lernt durch diesen Aniela kennen, macht ihr sprechendes Porträt und entbrennt dabei in hoffnungsloser Liebe zu ihr, die derselben kokette Zuneigung entgegenstellt. Die Handlung eilt gleichmäßig und rasch auf die natürlichste Weise und durch interessante Episoden vorbereitet, der Entwicklung entgegen. Anton's Onkel, ein sehr reicher und dem Neffen zugethaner Landwirth, betreibt die Herzensangelegenheit des letzteren persönlich bei der Geliebten, welche sich als Axiom des Lebens Vermögen oder Namen aufgestellt, gerade als diese, den Millionen-Onkel nicht ahnend, dem durch Liebespein gedrängten Rechtspracticanten eben erst die geforderte Hand versagt, zumal die Tante ihr die schriftliche Liebeserklärung des Grafen gebracht. Zu spät führt sie Onkels Goldtruhe zu anderem Entschluß. Anton hatte unterdessen die reine Liebe der Cousine kennen und würdigen gelernt und der Graf, durch das plötzliche Verscheiden einer ihn zum Universalerben einsetzenden Base zum begüterten Mann gemacht, desavouirt den Inhalt des Liebesbriefes, denn nun geht er wieder auf Reisen und braucht den Succurs von Aniela's wohlhabender Tante nicht mehr. Die wieder Onkel inzwischen in Warschau angelangte Großmutter, eine siebenzigjährige Matrone nach altem Schnitt, segnet das glückliche Paar und fühlt ihre Freude vollkommen, als Aniela in unerwarteter aber ihrem unverdorbenen Character entsprechender Gesinnungsänderung dem bescheidenen Maler die Hand reicht, da sie nun tief empfunden, wie weder Vermögen noch Name, einzig nur die reine Liebe und Zuneigung der Seelen eine Ehe glücklich zu machen vermag. Dies in kurzen Worten der Inhalt des neuesten preisgekrönten Bühnenerzeugnisses der polnischen Literatur.

Ein anderes neues Repertoirstück, welches hier zum ersten Male am 17. d. gegeben wurde, sind J. J. Kraszewski's „Stare Dzieje,“ vor wenigen Monaten für das Theater in Żytomierz geschrieben, dessen Regie diese nach allen Seiten hin thätige Schriftsteller-Celebrität lange Zeit führte. Es ist eine „Alte Geschichte,“ die in diesem dramatischen Lustspiel neu und zeitgemäß in dem Augenblicke behandelt ist, wo es sich auf der Weltbühne um die Umgestaltung der Leibeigenen-Verhältnisse handelt.

Ein Gutsverwalter wirthschaftet auf den Gütern eines Grafen, der, den schönen Künsten und Wissenschaften und speculativen Ideen ergeben, den ergiebigeren Speculationen jenes freiern Spielraum läßt, viele Jahre hindurch so gründlich, daß der Herr all-

Hinderniß im Wege stehen sollte, in denjenigen Kronländern, wo besondere Vorschriftrn bezüglich des Ehekonsenses bestehen, diese auch ganz einfach auf die Judenehe auszudehnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen geruht.

Als Se. Majestät der Kaiser im Jahre 1852 das Grab des in treuer Hingebung für seinen Monarchen bis zum Tode bewährten Grafen Eugen von Zichy besuchte, bestimmte Se. Majestät, daß aus Allerhöchsten Privatmitteln eine Kapelle erbaut werde, um dem verewigten Grafen ein Denkmal zu setzen.

Eine durch die kaiserl. Munifizenz erbaute Kapelle bezeichnet nun auf der Insel Csepel nächst der Ortschaft Lore den Platz, wo Graf Eugen von Zichy seine Treue mit dem Tode besiegelte. Die Einweihung dieser Kapelle hat am Dinstag, 15. d. M., in Gegenwart Sr. k. Hoheit des Herrn General-Gouverneurs Erzherzog Albrecht und der im Allerhöchsten Namen hiezu eingeladenen gräflichen Familie stattgefunden.

In den kaiserlichen Gehegen zu Zsitsch in Ungarn werden heute und morgen große Jagden gehalten. Es haben sich heute mit einem Separatzuge der Nordbahn die Herren Erzherzoge Rainer, Sigismund, Leopold, dann Prinz Wasa, der Herr Oberst-Jägermeister Graf Wrbna mit zahlreichem Jagdgefolge nach Göding begeben, und werden im kaiserlichen Schlosse Holitsch übernachten. Dem Vernehmen nach wird sich Se. Majestät der Kaiser morgen auch nach Holitsch begeben und Abends wieder zurückkehren.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wird übermorgen, Samstag, gefeiert werden.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sind gestern 7 1/2 Uhr Abends im erwünschten Wohlsein in Prag eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie werden in acht Tagen wieder nach Wien zurückkehren. Ersterer wird die Rückkehr der Frau Erzherzogin von Dresden in Prag abwarten.

Ihre kaiserliche Hoheit Erzherzogin Maria Theresia ist heute in Begleitung der Gräfin Kollonitz nach Selowitz abgereist.

(Personal-Nachrichten.) Prinz Wilhelm von Baden ist heute mit Nordbahn nach Baden-Baden abgereist. — Der General-Stabsauditor Franz Ritter v. Werner ist am Schlagflusse gestorben, und wurde heute zur Erde bestattet. — Der toscanische Gesandte am hiesigen Hofe, Marchese Pompejo Provenzali, welcher sich derzeit in Dresden befindet, um auch dort seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen, wird sich von dort nach Baiern begeben, wo derzeit der Großherzog verweilt. — Die Stelle des Bevollmächtigten bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt, hat Generalmajor v. Rzikowski übernommen, der sich schon längere Zeit in Frankfurt befindet.

Der Minister des Cultus und Unterrichts hat folgenden Erlaß an die evangelischen Consistorien A. und H. C. gerichtet: „Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. mich zu beauftragen geruht, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit auch in dem Kirchenregimente der den Consistorien in Wien unterstehenden Evangelischen Augsburgischer und Helvetischer Cofession jene Verbesserungen eingeführt werden, welche anerkannten Bedürfnissen entsprechen. In Absicht auf diesen Zweck bin ich von Sr. Majestät beauftragt, die k. k. Consistorien anzuweisen, mit Berücksichtigung jener Berathungen, welche von der im Jahre 1849 einberufenen Versammlung von Superintendenten und Vertrauensmännern bezüglich der Regelung des Kirchenregiments gepflogen wurden, in reifliche Erwägung zu ziehen, inwieweit es unter Aufrechthaltung der zu Recht bestehenden Consistorial-Verfassung den Verhältnissen, unter welchen in dem Gebiete ihrer Amtswirksamkeit ihre Glaubensgenossen leben, entsprechen dürfte, ihnen in der aufsteigenden Gliederung der kirchenregimentlichen Organe eine Betheiligung einzuräumen, und welche Veränderungen etwa in der Einrichtung und Zusammensetzung der Consistorien selbst wünschenswerth wären. In dieser Beziehung haben Se. Majestät schon jetzt allergnädigst anzuordnen befunden, daß der Vorsitz in den beiden Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession fortan nur von einem Manne zu führen sei, welcher einem dieser Bekenntnisse angehört. Bis zur definitiven Entscheidung über die nach dem Voranstehenden zu gewärtigenden Anträge der Consistorien haben Se. Majestät die Leitung derselben dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Andreas Zimmermann, mit der Berechtigung allergnädigst zu übertragen befunden, sich durch eines oder das andere der Glieder der Consistorien vertreten zu lassen. Den bisherigen Präses, Hofrath Freiherrn v. Werner, haben Se. Majestät dieser Function in Gnaden zu entheben, und demselben in Anerkennung der ebenso tactvollen als gewissenhaften Weise, in welcher er die Pflichten seiner schwierigen Stellung erfüllt hat, das Commandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht. Indem ich die k. k. Consistorien von dem Inhalte dieser Allerhöchsten Entschließung in Kenntniß setzte, fordere ich dieselben, in Gemäßheit der erhaltenen Allerhöchsten Weisung auf, die vorbezeichneten Gegenstände in reifliche Erwägung zu ziehen, und mir seinerzeit ihre Anträge darüber zu erstatten."

Vom 1. December an wird hier ein großes katholisches Blatt erscheinen. Dasselbe wird den Titel „die Gegenwart" tragen und von Joseph Chowanetz redigirt werden.

Wie man aus Innsbruck meldet, sollten die Vertrauensmänner zur Berathung des Gemeindegesetzes am 16. d. M. zusammentreten.

In Verona, so schreibt man der „A.A.Z.," haben mehrere von den ungarischen Soldaten selbst vorgenommene Verhaftungen stattgefunden, da man beabsichtigte, unter ihnen zum Treubruch verleitende Schriften auszutheilen.

Deutschland.

Der Redacteur der „Augsb. Allg. Z.", G. Kolb, erklärt, Prof. Vogt habe gegen das Erkenntniß des Augsburger Bezirksgerichtes nicht appellirt.

Die Deutsch-Katholiken in Mannheim, Heidelberg und Pforzheim haben, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, eine gemeinschaftliche Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, worin sie u. A. auch um Einführung der Civil-Ehe bitten, um sich gegen die ihnen ungünstigen Folgen des Concordats zu schützen.

Frankreich.

Paris, 15. November. Die Pariser Gesellschaft scheint sich vorzugsweise noch immer mit J. K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg zu beschäftigen. Am letzten Sonnabend waren die Leuchtenbergischen Herrschaften auf einer glänzenden Soirée bei der Prinzeß Mathilde Bonaparte, der geschiedenen Frau des russischen Krösus Anatole Demidoff, Fürsten von San Donato, im Palais Royal. Heute Abend werden die hohen Herrschaften bei dem Prinzen Napoleon, ebenfalls im Palais-Royal diniren. Fürst Metternich ist zum Oesterreichischen Ambassadeur an Louis Napoleons Hof ernannt worden. Die Herbstfeste in Compiègne nehmen ihren Fortgang; es ist nun die dritte Serie, wie man sich in Paris sehr gelehrt ausdrückt, von Gästen dahin abgegangen, in derselben befinden sich auch die beiden Romandichter und Publicisten Jules Sandeau und Edmond About. Die Einladung dieses Letzteren ist besonders interessant in demselben Augenblicke, wo die Blätter melden, daß Louis Napoleon einen rührenden (!) Dankbrief an den Papst geschrieben, weil dieser die Reformen bewilligt. Herr Edmond About ist bekanntlich der Verfasser der elenden Pamphlete über Rom, die selbst in Frankreich mit Beschlag belegt worden sind. Uebrigens feiert Louis Napoleon's Hof das Namensfest der Kaiserin (la sainte Eugenie) durch eine große Cour; es ist in der That pikant, daß Herr About dazu befohlen wurde, denn die Kaiserin Eugenie ist eine eifrige katholische Christin, wie es die Frauen alle sind in ihrem Spanischen Vaterlande. Die beiden durch den Tod erledigten Senatoren-Plätze der Herren Berger und Marchant sind schon wieder besetzt und zwar durch den Unterrichtsminister Rouland und durch den Akademiker Caignart de Saulcy; der Letztere soll diese Beförderung seiner Frau verdanken, welche zu dem Hofstaat der Kaiserin gehört. (Außer ihnen sind auch General Lelièvre, die Erzbischöfe von Nancy, Aix und Limoges zu Senatoren ernannt worden.) Bis heute haben 60 Mitglieder des Französischen Episcopats Mandements oder Circulare zu Gunsten des Papstes veröffentlicht. — Die „Presse" meldet, daß das neue Werk des Hrn. Vacher „La Démocratie", welches seit 10 Tagen veröffentlicht ist, heute bei dem Herausgeber Chameros mit Beschlag belegt wurde. — Die Broschüre des Herrn E. v. Girardin soll, wie es heißt, jetzt in Brüssel erscheinen. Die Sprache der Broschüre ist erstaunlich kühn, wie schon aus deren Anfangsworten erhellt: „Was hat der italienische Krieg gekostet? Fünfhundert Millionen und fünftausend Soldaten. Was hat er zu Wege gebracht? Nichts! — Die Ernennung des Generals Montauban zum Ober-Kommandanten der chinesischen Expedition ist, wie das „Pays" bestätigt, nun definitiv. Er wird jedoch nicht, wie früher beabsichtigt war, mit seinen militärischen Functionen gleichzeitig diplomatische Functionen versehen. Die Ernennung desselben soll unmittelbar vom Kaiser ausgegangen sein. Unter dem Ober-Befehlshaber wird nur ein Brigade-General, Collineau, kommandiren. Genie und Artillerie werden von Oberst-Lieutenants, eine Brigade Infanterie von einem Oberst kommandirt. Die Vorbereitungen sowohl für die Flotte, als für das Material der Land-Expedition werden im großartigsten Maßstabe ausgeführt.

Die Nachricht von dem Auswege, welchen das Turiner Cabinet gewählt hat, um eine gewisse Rücksichtnahme auf die „Rathschläge Frankreichs" zu bekunden und gleichzeitig die Durchführung des Regentschafts-Projects zu unterstützen, macht hier ungeheures Aufsehen. Offiziöse Stimmen erklären, der Turiner Hof habe nur dem Buchstaben, nicht dem Geiste der französischen Weisungen Genugthuung gegeben, und verfüge über Mittel-Italien bereits wie über ein annexirtes Gebiet. Das greife den Beschlüssen des Congresses in bedenklicher Weise vor. Nachträglich bestätigt übrigens die ministerielle „Revue européenne," daß König Victor Emanuel auf das bekannte Schreiben des Kaisers eingehend geantwortet habe. Die Rückäußerung des Königs spreche das alte Vertrauen zu Frankreich aus und den Grundsatz der Unterwerfung unter die Beschlüsse des Congresses.

Mehrere Ernennungen im diplomatischen Corps Frankreichs sind bevorstehend. Der ehemalige Botschafter am Wiener Hofe, Hr. v. Bourqueney, wird sich aus dem Staatsdienste zurückziehen; ebenso der Baron de Meneval, französischer Gesandter in München, von dem es sogar heißt, daß er in ein Kloster gehen wolle; der Gesandte in Lissabon, Marquis de Lisle de Siry (er befindet sich jetzt in Paris), ist sehr leidend und demzufolge entschlossen, seine Entlassung einzureichen; Hr. de Serre, französischer Gesandter in Athen, ist bekanntlich gestorben. Marquis v. Moustier wird den Botschafterposten in Wien erhalten und als Candidaten zu den anderen Posten werden genannt die Herren v. Banneville, erster Gesandtschaftssecretär in Wien, Benedetti, Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Talleyrand, v. Malaret, erster Gesandtschaftssecretär in London, und v. Reiset, bekannt durch seine neuliche Mission im mittleren Italien.

Im französischen Lager von Ain-Taffural (wir haben gestern einen aus demselben datirten Bericht des „Echo d'Oran" über die glänzenden Erfolge des gegen die maroccanischen Grenzstämme entsendeten französischen Expeditionscorps mitgetheilt) erwartet man die Ankunft von dem Sohne des maroccanischen Thron-Prätendenten, „der ohne Zweifel die Unterstützung französischer Waffen gegen den neuen Kaiser nachsuchen soll." Dieser Mitbewerber gehört der Linie an, die durch den jüngst verstorbenen Muley-Abderrhaman bei Seite geschoben wurde; mit ihm sind die Berberstämme und er „hält von seinem Lager bei Beni-Muilah aus die Anhänger Muley-Muhameds, des Sohnes von Muley-Abderrhaman, in Schach." Natürlich werden die Franzosen sich nicht direct in jene Thronhändel mischen; aber sie werden sich der Sache wohl bedienen, um dem wirklichen Thronfolger, der bald mit den Spaniern im Kriege liegen wird, einen Begriff von der Wichtigkeit eines guten Einvernehmens mit Frankreich beizubringen. Um „den Beni-Snassen Zeit zu geben, ihren Tribut zu zahlen" hat das Expeditons-Corps seinen Aufenthalt in ihrem Berglande verlängert, und die gesunde Luft dieses Hochlandes hat zum Verschwinden der Cholera in den französischen Reihen wesentlich beigetragen. Die Soldaten benutzen die Mußezeit, um diese ausgezeichnete beherrschende Stellung durch gute Saumpfade zugänglicher zu machen und den Beni-Snassen zu zeigen, „daß ihr Gebirge fortan den französischen Heeren ein offenes Land ist." Zugleich wird eine Denk-Pyramide mit den französischen Adlern errichtet, um den Stämmen zu verkündigen, wessen sie sich zu versehen haben, wenn sie wieder die Krallen zeigen.

Schweiz.

Der Französische Communist Pierre Leroux als Professor der Geschichte ist nach Genf berufen. Das conservative Genfer Journal, das mit dieser Berufung natürlich höchst unzufrieden ist, sagt darüber: „In der ganzen Welt gibt es keine Stadt, die sich weniger mit den Grundsätzen des Herrn Pierre Leroux verträgt, als Genf." Ueber dessen Lebenslauf werden dann noch folgende Notizen beigefügt: 1824 St. Simonist, trennte er sich von Pére Enfantin, um ein eigenes System aufzustellen, welches auf den Satz gegründet war, daß der Mensch nur für diese Erde geboren sei und durch immerwährende Verwandlung in ihr fortlebe, so daß er unter den verschiedensten Formen sich wieder und wieder verjüngt. Die Gleichheit der Menschen dehnt Leroux dahin aus, daß es keine Erben, keine Eigenthümer, keine Anhängigen giebt. Ein Muster von dem mystisch-philosophischen Stil, den dieser Socialist schreibt, giebt er (?) in der Definition des Begriffs von Liebe: „Die Liebe," sagt er, „ist die Idealität der Realität eines Theils der Totalität des unendlichen Seins, vereinigt mit der Cupidität zwischen dem Ich und dem Nicht-Ich, denn das Ich und das Nicht-Ich ist das Er:" Seinen Einfluß auf die öffentliche Meinung verdankte Leroux keineswegs solchen Definitionen, sondern seiner Verbindung mit Mad. George Sand, welche mit ihm die „Revue indépendante" herausgab und durch ihre Romane seine Theorieen in die Massen verbreitete. So wurde ihm der Weg zu der Rolle gebahnt, die er in der letzten Republik spielte. Als Redner machte er kein Glück in der Constituante, indem er dort sehr unpraktisches Zeug vorbrachte. In Folge des 2. Decembers flüchtete er sich nach London.

Spanien.

Die „Correspondencia" meldet aus Cadix, 11. Nov.: Heute trafen hier die Generale Ros, Zabala, Prim und Echague Chefs der Armeecorps, ein. Der Oberbefehlshaber wurde mit Begeisterung empfangen. — Die spanische Grandezza hat durch ihre permanente Deputation der Königin bedeutende Geldsummen zum Kriege gegen Marocco zur Verfügung gestellt.

Großbritannien.

London, 15. November. Die Königin machte gestern mit der Prinzessin Friedrich Wilhelm eine Spazierfahrt, während der Prinz-Gemahl sich mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und dem Prinzen von Leiningen auf die Jagd begab. — Der Prinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen ist von Deutschland hier eingetroffen. Auch der hiesige schwedische Gesandte Graf Platen mit Gemahlin und der Gesandte der Republik Guatemala, Don Juan de Francisco Martin, sind hier angekommen. Lord John Russell, Viscount und Viscounteß Sydney, Sir George Grey nebst Gemahlin und Oberst F. Seymour, die seit Sonnabend bei Hofe zu Gaste gewesen waren, sind gestern nach London zurückgekehrt. — In der gestrigen Sitzung der geographischen Gesellschaft verlas Capitain M'Clintock seinen Bericht über seine mit ausgezeichnetem Erfolge gekrönte Expedition zur Auffindung von Sir John Franklin's Spuren. Es hatte sich eine überaus zahlreiche Versammlung, darunter alle eben in der Hauptstadt anwesenden geographischen Berühmtheiten und Nordpolfahrer, wie Admiral Austin, Sir E. Belcher, Capitain Sherard Osborn u. s. w. eingefunden. Der Bericht des gefeierten Capitäns enthielt zwar nichts, was nicht schon durch seine Berichte an die Admiralität bekannt geworden, aber interessant war es, von ihm zu hören, welche Ansicht er über den von vielen Seiten angeregten Plan, eine neue Expedition zur Aufsuchung der etwa noch am Leben befindlichen Gefährten Franklin's auszurüsten, mitgebracht hat. Er hält nicht viel von einem derartigen Unternehmen, weil er glaubt, daß von jenen Reisegenossen

---

mälig arm, der Diener reich wird. Dieser fühlt sich bald so bei Kräften, daß er jenem den Vorschlag einer Heirath seines Söhnchens mit der Tochter des Grafen zu machen wagt. Die in der schlechtesten Gesellschaft unverdorbene Natur des Sohnes ist der komischen Unverschämtheit des Vaters würdig. Amalie kennt die kritische Lage ihres Vaters und ist aus Hingebung für ihn bereit, ihre Liebe zu ihrem Verlobten, einem braven aber armen jungen Manne zu opfern und ihre Hand einem Menschen zu reichen, den sie verachtet. Die Vorsehung kommt ihr und dem Grafen auf eine Weise zu Hilfe, die kein gewöhnlicher Deus ex machina scenae ist. Erst unlängst berichtete die Tagespresse von zwei Fällen im Krakauischen und in Masovien, in welchem dort die Bauern ein Gut ihrem bisherigen Herrn abkauften, hier, den geliebten Gutsherrn sich zu erhalten, die nöthige Summe zur Befriedigung der Gläubiger zusammenlegten. Auch unweit und unlängst war ein ähnlicher Antrag einem Grundbesitzer, den Verhältnisse zum Verkauf seines Erbgutes drängten, von den Landleuten in seinem Besitzthum gestellt worden, den jedoch der Edelsinn jenes ausschlug. Aehnlich geschah es hier. Der Graf von seinen Unterthanen wegen seiner Herzensgüte und weil er, wo er konnte und wußte, sie beschützte und ihre Interessen besser als die seinigen wahrte, wird im Augenblick der Noth auch von ihnen nicht verlassen. Sie zittern bei dem Gedanken, den tyrannischen Verwalter zum Erbherrn zu bekommen und beschließen die nöthige Summe bis auf den Werth des Stammgutes zusammenzuschießen und dem Grafen anzubieten. Der Graf ist dankbar für dieses Opfer, er hebt die Leibeigenschaft auf und schenkt seinen Bauern den von ihnen bearbeiteten Grund zum ewigen Eigenthum.

Die schon erwähnte, mit so ungemeinem Succeß aufgenommene Comödie (in Versen) von Johann Chęciński „Der Adel der Seele" bewegt sich auf rein socialem Felde. Die Tendenz ergibt sich aus dem Inhalte. Aniela, die Tochter eines Barons, soll sich nach dem Wunsche des Vaters und zum Schrecken der stock-aristokratischen Baronin mit Czesław, dem Sohne des Nachbars, der zwar vermögend, aber von niedrigem Stande ist, vermählen und gehorcht, trotz aller Einwendungen der Mutter, gern, denn sie liebt den jungen gebildeten Nachbar, der nicht nur das Doctor-Diplom, sondern auch den Adel der Seele besitzt, welcher ihm in ihren Augen den mangelnden Adel der Geburt ersetzt. Die Baronin droht mit der Verweigerung ihres Segens. Ihr Gemahl ruft ihr die Vergangenheit in's Gedächtniß. Durch ihr verschwenderisches Leben in Warschau hat das Vermögen, durch ihre Gleichgültigkeit seine Liebe zu ihr, durch ihre Nachlässigkeit die Erziehung der Tochter gelitten. Um sich einzuschränken, flüchteten sie auf's Land, vor dem gänzlichen Ruin kann nur eine Verbindung mit dem reichen Nachbar retten. Die Baronin gibt nur scheinbar nach, in der That aber beschließt sie die Mesalliance zu hintertreiben. Die beiden Nachbaren begegnen im Hause des Barons dem jungen Grafen Stephan, der mit Czesław von früher her bekannt ist, und während dessen Vater stolz auf seinen Reichthum, stolzer auf seinen Sohn den Doctor, diesem einprägt, daß seine Bildung ihn allen gleich macht, entdeckt der eifersüchtige Graf, der den Verlobten Aniela's gern aus dem Wege räumen möchte und weiß, daß der reiche Bauer für seinen Sohn eine reiche Partie sucht, an Czesław, daß der Baron ruinirt ist. Dieser fürchtet, den Vater kennend, für seine Verbindung mit Aniela, erdichtet in der Geschwindigkeit eine Summe von hundert Tausend, die, wie er dem Grafen versichern könne, in der Bank für Aniela deponirt sei. Stephan, der einer reichen Braut bedürftig, sich nun geradezu als Czesław's Nebenbuhler erklärt, wettet sogar mit diesem, daß ihm Aniela's Hand zufallen werde. Die Baronin ist ihm natürlich gewogen, um so mehr als er ihr das Geheimniß von jenen Tausenden anvertraut, der Baron beachtet ihn wenig. Aniela neigt sich Stephan zu, als die Mutter ihr Czesław's Eigennutz schildert, der vor allem sich in der Bank nach ihrem Vermögen erkundigt habe, bald jedoch kommt es heraus, daß Czesław selbst, und nicht, wie es hieß, ein geiziger Cousin des Barons, jene Summe in der Bank niedergelegt hatte. Die Baronin gibt nun klein bei, der Graf verflüchtigt sich — Czesław behält das Feld, besonders als sein Vater edelmüthig durch Geldvorschüsse dem Baron wieder auf die Beine helfen will. Dieses letzte Symptom des „Seelenadels" zeigt sich jedoch glücklicherweise als überflüssig, denn der Baron gesteht schließlich, daß auch sein Ruin, wie jene Summe in der Bank, erdichtet war. Ansehnliche Kapitalien, die ihm unverhofft zugeflossen waren, bestimmt er der Tochter zur Mitgift. Der Edelmuth der nicht adligen Nachbaren hat über den Adelstolz der Baronin den Sieg davongetragen, auch sie ertheilt jetzt dem glücklichen Paare ihren Segen.

Kunst und Wissenschaft.

** Der Warschauer Wochen-Feuilletonist des „Czas" berichtet über die Schiller-Feier in Warschau. Zum Tage derselben waren bis am 10. d. alle vorbereiteten Billete in der Zahl von 1500 ausverkauft. Der Redoutensaal, in welchem die musikalisch-deklamatorische Unterhaltung vor sich ging, war mit grünen Guirlanden und allerlei Früchten festlich geschmückt, ein Transparent stellte das Brustbild Schillers vor, auf dessen Haupt die Musen der Dichtkunst und Dramaturgie Kränze niederlegen. Die auf einanderfolgenden Reden und Deklamationen in deutscher und polnischer Sprache waren von Musik und Gesang unterbrochen. Eine der polnischen Reden, in welcher J. J. Kraszewski den Einfluß Schillers, durch seine Nachahmer, voran Adam Mickiewicz, auf die polnische Literatur geübt, bewies, enthielt folgende Worte: „Denken wir an die ersten Gedichte Adam's und wir müssen eingestehen, sein Genie verdankte, wenn nicht seine Macht, so doch

Franklin's kein Einziger mehr am Leben sei. Sämmtliche Eskimo-Gruppen, denen Rae, Anderson und er selbst auf verschiedenen Punkten begegnet waren, hatten übereinstimmend ausgesagt, daß die Gefährten Franklin's alle gestorben seien. Die westliche Küste von King Williams Island, längst welcher sie reisen mußten, um wenigstens zwei Drittheile ihres Weges zurückzulegen, ist unbewohnt und es würde sehr schwer sein, in jenen Breitegraden ohne das Antreffen von Eskimo's sich zu erhalten. Andererseits ist freilich die Frage aufgeworfen worden, wie es komme, daß von 105 Leuten blos drei Leichen aufgefunden worden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß von der Zeit an, wo sie ihre Schiffe verließen, sie Schlitten und Boote mit sich führten, somit genöthigt waren, ihren Weg übers Eis zu suchen, wo dann im Thauwetter des Jahres 1848 ihre Spuren verwischt werden mußten. Auf diesen Vortrag folgte eine lebhafte Discussion über die hier mitgetheilten Ansichten und über die geographischen Nordpol-Resultate im Allgemeinen. Zuletzt trat Capitain Snow auf, der wiederholt für eine neue Expedition agitirt hatte und verpfändete sein Wort, daß er im nächsten Frühjahr, im Nothfall ohne fremde Unterstützung, jene Regionen aufsuchen und sich selbst unter den Eskimo's ansiedeln wolle, um das große Räthsel zu lösen.

Italien.

Laut der amtlichen „Piemontesischen Ztg." hat der Prinz von Savoyen-Carignan am 13. d. M. Abends neun Uhr den Chevaliers Minghetti und Peruzzi, welche ihm im Auftrage der Nationalversammlungen von Parma, Modena, Toscana und Romagna die Regentschaft antragen wollten, Audienz ertheilt und etwa Folgendes erwiedert: „Auf's Tiefste bewegt, danke ich den Nationalversammlungen für diesen großen Beweis ihres Vertrauens, den ich mehr ihrer Sympathie für den König und ihrer nicht nur liberalen, sondern auch nationalen Gesinnung zuschreibe, als meinem Verdienst. Aber ich rechne auch diesen Schritt den Ideen der Ordnung und des Monarchismus (?) zu, von denen sie beseelt sind. Die Rathschläge der Mächte und die Gründe politischer Schicklichkeit bei dem Bevorstehen des Congresses hindern mich zu meinem großen Bedauern, mich in die Provinzen Mittel-Italiens zu begeben, um das Mandat zu übernehmen, welches sie mir anvertrauen wollen. Meine Ablehnung und das Opfer, welches ich dadurch bringe, werden dem gemeinsamen Vaterlande von größerem Nutzen sein. Nichts desto weniger habe ich eine That von großer Bedeutung für Mittel-Italien zu vollführen geglaubt, als ich den Commandeur Buoncompagni beauftragte, die Regentschaft dieses Theiles der Halbinsel zu übernehmen. Danken Sie meinerseits den Völkern. Sagen Sie denselben, daß ihre Haltung die Theilnahme Europa's verdient, daß sie stets auf den König zählen können, welcher ihre Wünsche unterstützen und diejenigen nicht im Stiche lassen wird, die mit so viel Selbstverläugnung ihr Schicksal seiner Rechtlichkeit anvertraut haben."

Ein Artikel der „Gazz. del Popolo," welche Klage darüber führt, daß man nicht in der Lombardei sofort den albertinischen Civilkodex einführe, sondern noch den österreichischen in Kraft lasse, gibt dem mailändischen Blatte „il Pungolo" zu folgenden Bemerkungen Anlaß: ....Wir sagen unverhohlen, daß der österreichische Civilcodex besser als der piemontesische ist; wir sagen es mit voller Sachkenntniß weil uns beide Gesetzbücher bekannt sind. Die „Gazz. del Popolo" darf, wenn sie sich hiervon überzeugen will, beispielsweise nur die beiderseitigen Verfügungen über die elterliche Gewalt, über Vormundschaftswesen, Erbschaftsangelegenheiten, Hypotheken rc. vergleichen. Darum schrecken wir vor jeder Veränderung zurück und bekämpfen jede Umgestaltung, die übereilt vorgenommen wird und in der Eigenliebe der Minister, nicht aber in der Liebe zum öffentlichen Wohl ihren Grund hat.

Der in neuester Zeit viel genannte Commandeur Carlo Buoncompagni (richtiger Bon-Compagni geschrieben) di Mombello ist 1821 zu Rom geboren; er spricht eine Verwandtschaft mit dem mit dem römischen Fürstenhause Buoncompagni-Ludovici, Herzoge von Sora und Fiano, Fürsten von Piombino, an, ein Anspruch, der uns aber noch sehr zweifelhaft zu sein scheint; Papst Gregor XIII. war aus diesem Hause, das der Kirche mehrere Kardinäle geschenkt hat. Buoncompagni machte sehr fleißige und gründliche Studien, er war Schatzmeister und Secretär der päpstlichen Akademie de' Nuovi Lincei, in deren Acten auch seine interessante Arbeit über Nichola Pisani veröffentlicht wurde. Es scheint, daß der junge Gelehrte, 1848 nach Piemont flüchten mußte, wo er die Bekanntschaft des Grafen Cavour machte und sich naturalisiren ließ. 1854 kam er in die zweite sardinische Kammer, auf deren Präsidentenstuhl er einige Zeit saß. Dann war er Minister des öffentlichen Unterrichts, bis er am 22. Januar 1857 bei dem Großherzoge von Toscana in Florenz als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister accreditirt wurde. Seine Thätigkeit dort im Sinne seines Freundes Cavour ist bekannt, sie endigte mit der Revolution, der Vertreibung des Großherzogs (27. April 1859) und der Erwählung des Königs Victor Emanuel zum Dictator. Als dieser Monarch am 30. April das Protectorat über Toscana übernahm, ernannte er Buoncompagni zu seinem außerordentlichen Generalcommissär, welche Stellung derselbe bis zum 1. August bekleidete; seitdem lebte er wieder in Turin, stets bereit, mit seinem Freunde Cavour gemeinschaftlich die Regierung zu übernehmen, bis er nun vor einigen Tagen zum Regenten des ganzen insurgirten Gebietes von Mittel-Italien ernannt wurde.

Aus Bologna, 12. November, schreibt man der „K. Z." Folgendes: Während sich General Fanti in Modena aufhält, um daselbst die entschiedenen Gegner der Liga aus dem Ministerium und der Armee zu entfernen, haben Dictator Farini und Garibaldi hier eine Zusammenkunft. Beide sind entschieden für die Annexion und suchen die Gefahren zu beseitigen oder zu besiegen, welche der Liga drohen; aber beide stehen bereits auf schwankendem Boden. Am liebsten würde man Garibaldi entfernen, aber der König ist für ihn, und es könnte außerdem in ganz Mittelitalien eine heftige Bewegung geben, wenn man diesen populären Namen von der Fahne striche. So läßt man derzeit seine Armee an Allem Mangel leiden, vorzugsweise an Waffen und Uniformen. Garibaldi ist entschlossen, auf seinem officiellen Posten auszuharren, so lange es mit seiner Ehre verträglich ist. Zwingt man ihn, sein Commando niederzulegen, oder will man, daß er sich mit einem Schatten von Commando begnüge, während man ausführt, was allen ihm gemachten Versprechungen und der Unabhängigkeit Italiens entgegen ist — dann beginnt eine neue Epoche in Italien. Der modenesischen Regierung ist es verboten worden, der neuen Armee in den Legationen mit Waffen, Uniformen rc. zu Hülfe zu kommen.

Rußland.

Wie aus St. Petersburg geschrieben wird, ist, laut Tagesbefehl vom 6. November General-Adjutant von Todleben, der bekannte Vertheidiger Sebastopols, zum Director der Ingenieur-Departements im Kriegsministerium ernannt worden.

Wie man schon aus dem Briefe Schamyl's an den Fürsten Baryatinski erfahren hat, war dieser bald nach seiner Rückkehr nach Tiflis ernstlich erkrankt. Nach neueren Berichten ist die Krankheit zwar gehoben, doch wird die dadurch entstandene Verzögerung den beabsichtigten Herbstfeldzug auf den rechten Flügel der kaukasischen Linie wahrscheinlich unmöglich machen. Zwar fanden auch im Winter immer russische Expeditionen gegen die Bergvölker statt, doch wird für die Bekämpfung der Tscherkessen wohl auch die Mitwirkung der Marine wünschenswerth erscheinen, welcher die Jahreszeit große Hindernisse in den Weg legt.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" schreibt: Die Reise Muskar Bey's nach Alexandrien, deren Zweck wir einfach mitgetheilt haben, ist in einigen Blättern ganz verschieden kommentirt worden; man hat u. a. auch gesagt, der Großherr habe von Said Pascha als ein Beweis seiner Treue und Ergebenheit bedeutende Geldsubsidien und ein Truppencorps verlangt, das, zur Leibwache des Sulans bestimmt, auf Kosten des Vicekönigs unterhalten werden soll. Eine Widerlegung so falscher und so sehr am unrechten Orte gemachter Angaben erscheint kaum nöthig. Es ist kein derartiges Verlangen an den Vicekönig von Aegypten gerichtet worden und Se. Hoheit der Sultan hat nicht nöthig unter seinen, entfernt am Nil-Ufer wohnenden Unterthanen, Soldaten zu suchen, die mehr als diejenigen, die ihn jetzt umgeben, treu und bereit wären, ihr Leben für ihn zum Opfer zu bringen. Außerdem könnten so übel gemeinte Insinuationen noch zu dem Glauben Anlaß geben, daß Se. Hoheit sich seit einiger Zeit mit ausnahmsweisen Vorsichtsmaßregeln umgebe, was, wie die gesammte Bevölkerung bezeugen kann, absolut unwahr ist."

Aus Agram wird berichtet, daß der größte Theil der in Konstantinopel in Haft gewesenen Christen aus Bosnien in die Heimat entlassen worden ist. Zugleich ist in den slavischen Provinzen der Türkei ein oberherrlicher Ferman veröffentlicht worden, durch welchen den christlichen Rajahs die Erbauung von Kirchen in jedem Orte gestattet wird.

Man meldet aus Smyrna vom 5. Nov. Der Gesandtschaftsbeamte Frank ist zur Uebernahme des preußischen Consulates hier eingetroffen. Der englische Gesandte Bulwer ist hier angekommen und geht nach Salonich und Volo, um mit dem Prinzen Alfred zusammenzutreffen.

Amerika.

Der alte Brown, der Held von Harper's Ferry, ist des Landverrathes, der Aufwiegelung von Sklaven und Andern zum Zwecke der Empörung und des Mordes ersten Grades schuldig befunden und (wie telegraphisch schon gemeldet) zum Strange verurtheilt worden. Die Hinrichtung soll am 2. Dezember vollstreckt werden. Brown saß, als ihm der Spruch verkündet wurde, gerade aufrecht im Bette und legte sich ruhig hin, ohne daß ein Wort über seine Lippen kam. Einer seiner Vertheidiger, Herr Chilton, beantragte sofort die Cassation des Urtheils, sowohl auf Grund von Ungehörigkeiten im Anklage-Akte, wie auf Grund eines falschen Verdiktes.

In Boston (Vereinigte Staaten von Nordamerika) ist das Schiff „Arlington" angekommen und meldet, daß es auf der Fahrt durch die Meerenge von den Spaniern in Zariffa mit einer 32pfündigen Kanonenkugel begrüßt wurde, die gerade durch das Schiff ging, glücklicherweise ohne einen Menschen zu tödten. Die Spanier in Zariffa haben den Holländern in derselben Weise 2 Mann erschossen und scheinen Schiffe aller Nationen als Zielscheibe zu behandeln. Bei den Yankees dürften sie aber schlecht ankommen. Der Kapitän des „Arlington" hat über den Vorfall an seine Regierung Bericht erstattet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. November.

* Zu unserer gestrigen Mittheilung, daß die nächste hiesige Kunstausstellung am 15. Februar 1860 beginnt, fügen wir für die Interessirten des weitern zur Nachachtung bei, daß die Kunstgegenstände nur bis zum 1. Februar k. J. auf Kosten der Direktion und zwar unter der Bedingung angenommen werden, daß den Transport die gewöhnlichen Bahnzüge oder Frachtwagen vermitteln. Die Kosten für Uebersendung per Eilzug oder Post (ausgenommen Gegenstände von kleinem Volumen) müssen von dem Betheiligten selbst getragen werden.

† Nach dem „Czas" ist am Dinstag den 15. d. die weitere Strecke der galizischen Eisenbahn von Rzeszów nach Przeworsk dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Gestern erst wurden durch Straßenplakate die Stunden der Ankunft und Abfahrt der Personen-Waarenzüge, ohne Preisangabe bekannt gegeben. Nach denselben geht der Zug von Krakau um 10 Uhr 30. Min. früh ab und kommt um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags in Przeworsk an, von hier geht er um 9 Uhr Früh aus und gelangt nach Krakau um 3 Uhr Nachmittags. Uns ist diese Bekanntmachung, die deßhalb auch noch nicht in dem täglich auf der vierten Seite der „Krak. Ztg" veröffentlichten Verzeichniß der Eisenbahnzüge aufgenommen werden konnte, bis jetzt in keiner Sprache zugekommen.

* Das Concert des Violoncell-Virtuosen Ignaz Lasner aus Wien soll, wie wir vernehmen, Morgen Sonntag, den 20. November, Nachmittags 4 Uhr im k. k. Reboutensaale stattfinden.

* Behufs der Gründung eines Gewerbe-Darlehensfondes, welcher den Namen Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern, Agenor Grafen Goluchowski, erhalten soll, hat sich in Stanislau ein Comité gebildet, welches am 24. November l. J. ein Vocal- und Instrumental-Concert, dann einen mit einem Tombolaspiele verbundenen Ball zu Gunsten dieses Fondes veranstalten wird. Die rühmlichst bekannte Gesangskünstlerin, Fräulein Clotilde v. Bogdanowicz, hat ihre Mitwirkung bei diesem Concerte bereitwilligst zugesagt.

* Bei den Salzerzeugungs-Aemtern im Lemberger Verwaltungsgebiete wurden im Monate Juni l. J. 51,500 Ztr. 48/60 Pfd. Salzes erzeugt und 45,031 Ztr. 30 Pfd. verkauft. In demselben Monate wurden im Herzogthum Bukowina 3890 Ztr. 72 Pfd. Salzes producirt und 3406 Ztr. verkauft. Vergleicht man dieses Resultat mit jenem des gleichmäßigen Monats 1858, so zeigt sich, daß heuer die Salzproduktion in Ost-Galizien um 12 799 Ztr. 59 12/60 Pfd. geringer, in Bukowina hingegen um 95 Ztr. 4 12/60 Pfd. größer gewesen ist. Der Salzverschleiß hat sich kleiner herausgestellt, nämlich in Ostgalizien um 4354 Ztr. 45 Pfd. und in der Bukowina um 192 Zentner 10 Pfund.

* Die Zuckerfabrik in Tłumacz hat im Juni l. J. 12,000 Zentner getrockneter Runkelrüben zu Zucker verarbeitet, — 800 Zentner weniger als im Juni 1858.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Eröffnung der Zittau-Reichenberger Eisenbahn ist schon wieder verschoben und einstweilen auf den 1. Dezember festgesetzt; ob jedoch das Versprechen erfüllt werden wird, steht freilich in Frage. Es werden mehrere Ursachen der Verzögerung angegeben, eine der wichtigsten soll die Zoll-Regulirung sein.

— Der Weiterbau der Schwadowitzer Flügelbahn vorläufig bis Trautenau ist nach verläßlichen Mittheilungen der „Bohemia" eine beschlossene Sache und hängt der Beginn der Ausführung nur von gewissen Vorbedingungen ab, die erst gelöst werden müssen. Je früher die Verlängerung der Bahn ins Werk gesetzt werden könnte, desto erwünschter wäre es nicht nur für die gesammte Aktiengesellschaft der Reichenberg-Pardubitzer Bahn sondern auch für Trautenau und das ganze fabrikenreiche mittlere Aupathal.

Paris, 17. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.95. — 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 547. — Credit-Mobilier 780. — Lombarden 546.

London, 17. November. Consols 96⅛.

Krakauer Cours am 18. November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 376 verl., fl. 370 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80¼ verlangt, 79¼ bez. — Russ. Imperials 10.6 verl., 9.80 bez. — Napoleond'or's 9.79 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 84¾ verl., 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72¾ verl. 72 bezahlt. — National-Anleihe 77 verlangt, 76 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 68.— verlangt, 66.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neuestes aus Italien, (theilweise telegraphisch.) Turin, 14. November. In einem heute veröffentlichten Schreiben an Buoncompagni bezeichnet der Prinz Carignan als dessen Aufgabe: Herstellung größerer politischer Einheit der centralitalienischen Provinzen durch eine Einheit der Verwaltung, des Commandos und der Heeresangelegenheiten überhaupt. (Wir glauben bemerken zu müssen, daß diese Meldung vom 14. d. durch die neuesten Telegramme aus Turin bereits überholt und beschränkt erscheint.)

Mailand, 15. Nov. Der Bischof von Bergamo widerspricht der Zeitungsnachricht von seinem angeblichen Hirtenbriefe und einer dießfälligen ministeriellen Verwarnung.

Neueste levantinische Post. Constantinopel, 12. November. Mehre Ministerialcommissionen zur Verwaltungsreform sind niedergesetzt worden. Etliche neue große Kriegsschiffe befinden sich im Bau. Die Lager bei Sofia und Schumla wurden aufgehoben. Sämmtliche hiesige Truppen erhielten ihren Sold pünktlich ausgezahlt. Aristarchi, türkischer Geschäftsträger in Berlin ist zum Ministerresidenten ernannt worden. Eine großherrliche Verordnung beschränkt den Luxus hochgestellter türkischer Frauen. Eine Verordnung zur Regelung eines Zehentverpachtungswesens ist erschienen. In der Verschwörungssache sind die Urtheile bekannt gemacht worden. Von 41 Verschwörern wurden 5 erster Kathegorie zum Tode, 13 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 8 zu fünf- bis achtjährigen, 9 zu zeitlichem Gefängniß verurtheilt, 6 freigesprochen. Der Sultan hat ersteren die Todesstrafe erlassen; eine Milderung der übrigen Strafen wird erwartet. Ein Staatsdampfer ist mit den Staatsgefangenen nach Lemnos, Tenedos und Metelin abgegangen. Die Telegraphengesellschaft für Konstantinopel, Athen und Smyrna hat ihren Tarif vermindert. Fortdauernd treffen tscherkessische Emigranten ein; 700 derselben wurden nach Rhodus geschickt. Die „Presse d'Orient" darf unter gewissen einschränkenden Bedingungen wieder erscheinen. Das Schraubenkanonenboot „Intrepide" ist mit Sir Bulwer zurückkehrend, gestrandet.

Corfu, 12. Nov. Hier bildete sich ein Comité zur Gründung einer Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Athen, 12. Nov. Die Kammern wurden gestern eröffnet. Prinz Alfred ist eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. November 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Albert Brandys, aus Galizien. Anton Niedzielski, aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gf. Theodor Lanckoroński, nach Galizien. Franz Rychlicki, nach Galizien. Heinrich Christiani nach Galizien. Nikolaus Dąmbski, nach Galizien. Herr Kajetan Köb, General-Inspektor, nach Wien.

---

viel der Form, in die sie sich ergießen sollte — seinem Vorgänger! Durch ihn verbreitet sich auf eine sichtbarere Weise der Einfluß Schillers über die ganze neue Epoche der Literatur in den Genossen und Nachfolgern des Dichters, welche, ohne, wie Adam den Meister (Schiller) erreichen und wiederschaffen zu können — in Uebertragungen und Nachahmungen seine Schönheiten unserer Sprache einzuverleiben bestrebt sind." Der Saal hallte von Beifallsrufen wieder, Kopernikus und Kochanowski, Rey und Mickiewicz und die ganze Reihe der polnischen Dichterfürsten wie so vieler anderen um das Land verdienten Männer schwebten wie Schatten vor dem Gedächtniß der Anwesenden vorüber, gewiß froh dieser Huldigung, das dem auf fremder Erde erworbenen Verdienste von ihren Landsleuten zu Theil wurde. Nach Beendigung der Feier begaben sich viele der Anwesenden nach anderen Sälen, am zahlreichsten versammelte man sich in Tivoli, ein Fest zu beschließen, das die Erinnerungen Warschau's um ein neues Blatt vermehrt. In Venedig wurde bei Gelegenheit der Schiller-Feier beschlossen, ein deutsches Schiller-Casino zu gründen, wo sich die in der Lagunenstadt lebenden Deutschen zum freundlichen Verkehr zusammenfinden könnten. In Hamburg wird mittelst freiwilliger Beiträge eine Schillerglocke angeschafft werden, welche den Namen „Concordia" erhalten, mit Schillers Brustbild geziert und eine der Läuteglocken der im Bau begriffenen Nikolaikirche werden soll. In Reichenbach hat ein eigenthümliches Spiel des Zufalls am hundertjährigen Geburtstage Schiller's dem dortigen Schuhmacher Schiller ein Söhnlein geschenkt. Der glückliche Vater will dem Neugeborenen die Vornamen seines großen Namensvetters geben. Nach der Hannover'schen Zeitung hat die Berliner Schriftstellerin (für jene, die über die Persönlichkeit derselben in Zweifel sein können, bemerken wir, daß von Frau Fanny Lewald-Stahr die Rede ist), die sich herausgenommen hat, an den Prinzen Friedrich Wilhelm ein Schreiben zu richten, worin sie ihm von der Reise nach London abräth, weil er seine ganze Popularität auf's Spiel setzen würde, wenn er beim Schillerfeste in Berlin nicht anwesend wäre, eine Antwort erhalten, „worin von unerbetenem Rath die Rede ist". — Zu Hopfgarten in Tirol wurde das Schillerfest am 10 d. Mts. auf echt tirolische Weise, nämlich mit einem Scheibenschießen gefeiert. Zum Schluß wollte man auf der nun mit einem weißen Schneemantel umhüllten Kuppe der hohen Salve ein Feuer anzünden, und dadurch den freundnachbarlichen Baiern den deutschen Brudergruß entsenden, allein das Ungestüm des Wetters verhinderte die Ausführung dieses Vorhabens. — Wie der „N. Z." aus Paris geschrieben wird, war der von Dr. Ottenburg beim Schiller-Bankette ausgebrachte Toast auf den Kaiser Napoleon, dem Redner polizeilich auferlegt worden.

** Bekanntlich wurde bei der Kazinczy-Feier in Pest eine Kazinczystiftung gegründet. Dieselbe hat zum nächsten Zweck, den Nachkommen des Dichters, die sich in mißlichen Verhältnissen befinden, aufzuhelfen, und für die Erziehung der unmündigen Enkel Sorge zu tragen. Ferner soll Széphalom, das Stammgut, von den darauf ruhenden Lasten befreit, und der Besitz desselben der Familie Kazinczy gesichert werden.

Vermischtes.

** Noch während des letzten Krieges wurde in Venedig einem reichen Handelsmann ein schwerer eiserner Geldkasten mit einer bedeutenden Summe Geldes entwendet. Trotz der ausgeschriebenen Prämie von 1000 Zwanzigern für die Rückstellung des Kastens sammt dem darin enthaltenen Betrag und 400 Zwanzigern für die Rückstellung des leeren Kastens mit Angabe der Diebe, und endlich 100 Zwanzigern für die einfache Rückstellung des eisernen Kastens, konnte keine Spur desselben entdeckt werden. Am 4. d. nun fischten einige Fischer in dem Canale S. Marta und zogen als schweren Fang den genannten Kasten — jedoch leer heraus. Der Preis von 100 Zwanzigern ist nun von ihnen erworben, allein die Diebe sind nicht entdeckt worden.

** Der Schaden, welcher dem kgl. preuß. Postfiskus durch die Strandung des schönen Postdampfers „Nagler" erwächst, beträgt in runder Summe 200.000 Thlr. Der „Nagler" war ein eisernes Räderdampfschiff, das im J. 1853 in England gebaut wurde, 220 Pferdekraft hatte, und unbestritten der beste und schnellste Dampfer der preußischen Marine war. Der Strandungsort Oeroe liegt zwischen der schwedischen Küste und der Insel Oeland.

** Nach einer tel. Depesche des Capitains Barandon vom „Nagler", dto. Westerwick, 8. November, ist Inventar und Ladung des Schiffes möglichst gerettet.

** Als Merkwürdigkeit wird von Posen gemeldet, daß in einer Ortschaft daselbst die Frau eines Musikers vor wenigen Tagen von vier Kindern (3 Mädchen und 1 Knaben) entbunden worden ist, die bis jetzt alle leben und gesund sind.

** In der belgischen Gemeinde Gouy-lez-Piéton lebt eine aus fünf Personen, 3 Männern und 2 Frauen, bestehende Familie, alle unverheirathet, die zusammen 405 Jahre zählen. Das älteste Mitglied der Familie, ein Mädchen, ist 85 Jahre alt, das jüngste 77. Alle erfreuen sich der rüstigsten Gesundheit.

** Die Tiber ist in und bei Rom aus ihrem Bett getreten und hat die niedrig gelegenen Gassen der Hauptstadt und namentlich den Ghetto dermaßen überschwemmt, daß die Kaufläden geleert und die Personen in die ersten Stockwerke gebracht werden mußten.

** Wie aus London gemeldet wird, hat die Todtenschau-Jury in Betreff des Verlustes des „Royal Charter" ihr Verdikt dahin abgegeben, daß derselbe das Ergebniß eines reinen Zufalls sei, und daß Kapitän Taylor Alles gethan habe, was in seiner Macht stand, um das Schiff und das Leben der Passagiere zu retten. Am Donnerstag haben die Taucher einen Goldbarren von 4 Pfund Gewicht aus dem „Royal Charter" geborgen.

** Eine Tunneleisenbahn unter den Straßen Londons. Eine Gesellschaft beabsichtigt unter den Hauptstraßen Londons, von der Börse bis zu den Parlamentshäusern, eine unterirdische Eisenbahn anzulegen, welche alle fünf Minuten Anhaltspunkte haben soll. Sie soll nicht tiefer zu liegen kommen, als nothwendig ist, um Gas- und Wasserröhren unberührt zu lassen und gerade in die Mitte der Straße, damit die Keller und Gewölbe der Häuser nicht beeinträchtigt werden. Wagen und Schienen werden schmal sein, nur 2 bis 3 Personen auf einen Sitz. Alle vier Minuten würde ein Zug abgehen. Die unterirdischen Gewölbe sollen weiß angestrichen und mit Gas erleuchtet werden. Der Vorschlag liegt bereits verschiedenen Commissionen vor, welche dabei mehr oder minder in Bezug auf Gas- oder Wasserzuführung betheiligt sind. Auch hat natürlich die städtische Behörde ein Wort mitzureden. Mancherlei Schwierigkeien stellen sich allerdings noch dem Projecte entgegen, aber es scheint doch, daß man nicht abgeneigt ist, den Plan zu fördern, weil in der That der Verkehr in den Hauptstraßen Londons in ungeheurer Weise zugenommen hat.

** Als ein unfehlbares Mittel gegen Mücken, Fliegen und andere zur Sommerzeit höchst lästige Insekten empfiehlt der Akhbar, ein Stück Kampher von der Größe eines Drittel-Eies über einer Lampe so aufzuhängen, daß es sich nicht entzündet und so allmählich verdampfen zu lassen. Diese Dämpfe verscheuchen alle Insekten aus dem Zimmer.

** Das Jahr 9 spielt im vorigen Jahrhundert als Geburtsjahr berühmter Männer eine wichtige Rolle. Die Novemberlieferung von Westermanns Monatheften zählt eine Reihe von berühmten Männern auf, deren Geburtstag in's Jahr neun fällt: So von Dichtern Gleim 1719, Lessing 1729, Schubarth 1739, Göthe 1749, Schiller 1759, Arndt 1769, Oehlenschläger 1779, Rückert 1789, Heine 1809. Außerdem von andern geistigen Notabilitäten: 1719 Lichtwer, 1729 Goldsmith, Moses Mendelssohn, Reinhold Forstel, Katharina II., Suwarow, 1739 J. G. Schlosser, Dumouriez, 1749 Jenner, Heinse, Mirabeau, 1759 Iffland, Robespierre, Danton, Péthion, William, Pitt, Wilberforce, 1769 Alexander von Humboldt, Cuvier, Savigny, Napoleon, Georg Cadoudal, Wellington, Lord Castlereagh, Mehemet Ali, 1779 Berzelius, Oken, Rossini, Brougham, 1789 Daguerre, Horace Vernet, Overbeck, Schadow, 1799 Halevy, Heinrich von Gagern rc. rc.

Amtsblatt.

N. 12920. **Concurs-Ausschreibung.** (1012. 3)

Zur Besetzung des Stadtkassiers-Posten in Leżaysk, mit welchem ein Gehalt pr. 210 fl. österr. Währ., so wie auch für die Versehung des Magistrats-Kanzlisten-Postens eine in decursiven Raten zu zahlende Remuneration jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W., endlich auch die Verpflichtung des Erlags einer Caution pr. 210 fl. öst. Währ. verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis 14. December 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben in ihren an den Leżaysker Magistrat stylisirten und mittelst der vorgesetzten Behörden einzureichenden Gesuchen ihr Alter, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, ihre jetzige Verwendung, ferner ihre Moralität, so wie auch die Befähigung zur Besorgung der Kassageschäfte nachzuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Magistratsbeamten der Stadt Leżaysk verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 5. November 1859.

Z. 5719. **Edict.** (1009. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Einschreiten der Erben nach Anna Gockert de präs. 4. October 1859 Z. 5719 für die Erben der Ursula Grocholska, Tabulareigenthümerin der Hälfte der Güter Medynia und Węgliska, namentlich für die Nachlaßmasse des Rafael Grocholski, für die Nachlaßmasse der Konstantia Szaszkiewicz und für die im Auslande unbekannten Wohnortes sich aufhaltende Salomea Grocholska zur Abschließung eines die Verwendung des für die Güter Medynia und Węgliska ermittelten Grundentlastungscapitals sammt Zinsen und Renten zur Befriedigung des rückständigen Kaufschillings dieser durch Anna Gockert erstandenen Güter fördernden Uebereinkommens, so wie auch zur Vornahme sämmtlicher hierzu dienlicher Schritte Hr. Advokat Dr. Victor Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski zum Curator bestellt wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 28. October 1859.

N. 5719. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym ogłasza, że na prośbę spadkobierców po ś. p. Annie Gockert de präs. 4. Października 1859 do L. 5719 dla spadkobierców Urszuli Grocholskiéj właścicielki tabularnéj połowy dóbr Medynia i Węgliska, a mianowicie dla massy spadkowéj po ś. p. Rafale Grocholskim, dla massy spadkowéj po ś. p. Konstancyi Szaszkiewicz, tudzież dla Salomei Grocholskiéj za granicą w niewiadomém miejscu przebywającéj, w celu zawarcia ugody względem użycia procentu i rat od kapitału indemnizacyjnego z dóbr Medynia i Węgliska na zaspokojenie resztującéj ceny kupna tychże w drodze licytacyi przez Annę Gockert kupionych dóbr, jakotéż do przedsiębrania w tym celu potrzebnych kroków, adwokat Dr Zbyszewski z zastępstwem adwokata Dra Bandrowskiego, jako kurator postanowiony został.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 28. Października 1859.

N. 1472jud. **Edict.** (1021. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 29. October 1858 Mathias Bylina aus Maruszyna mit schriftlichen Testamente dtto. 25. Juni 1858 verstorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Sohnes Mathias Bylina und Tochter Katharina Babiarz uubekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gerichte zu melden, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Jakob Stanek aus Maruszyna abgehandelt werden wird.

Czarny Dunajec, am 8. November 1859.

N. 1472. **Edykt.**

Przez ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni się wiadomo, iż w dn. 29. Października 1858 pomarł Maciéj Bylina z Maruszyny z pozostawieniem pisemnego testamentu z dn. 25. Czerwca 1858.

Sąd niewiedząc pobytu jegoż syna Macieja Byliny i córki Katarzyny Babiarz wzywa ich, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc, zgłosili się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oswiadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami, którzy się zgłosili, oraz z kuratorem dla nich ustanowionym Jakóbem Stankiem z Maruszyny.

Czarny Dunajec, dnia 8. Listopada 1859.

N. 11944. **Kundmachung.** (1028. 3)

Wegen Verpachtung der Mautstation Czerwoniec auf der Bochnia-Limanower Kreisstraße für die Dauer von drei Jahren vom 1. Jänner 1860 angefangen, wird die öffentliche Licitation am 1. December 1859 in der Amtskanzlei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde abgehalten werden. Der Ausrufspreis beträgt jährlich 5473 fl. 48$^{5}/_{10}$ kr. östr. W. und das bei der Licitationsverhandlung zu erlegende Vadium 10% des Ausrufspreises. Die übrigen Licitations- und Pachtbedingnisse, sowie der Mauttariff können bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche aber vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen und vorschriftsmäßig verfaßt sein müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 10. November 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht vom 18. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67.75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.60	77.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.60	71 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	335.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	116.75	117.25
„ 1854 für 100 fl.	110.25	110.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72 75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	85.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	898.—	900.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	202.30	202 40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	575.—	578.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1901.—	1904.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.—	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.75	174 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	148.—	149.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	238.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6 jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	98.75	99.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „ „	35.75	36.25
Clary zu 40 „ „	36.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „ „	25.25	25.75
Waldstein zu 20 „ „	25.50	27.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.50	106.75
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.50	106 75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93 75	94.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.—	124.15
Paris, für 100 Franken 3%	49 30	49.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —87 Nkr.	5 fl. —88 Nkr.
Kronen	17 fl. —— „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. —98 „	9 fl. —99 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —18 „	10 fl. —20 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	335‴ 49	+ 1·7	100	West schwach	heiter m. Wolken		−3·9	+ 2·3
	10	35 94	— 1,4	100					
19	6	35 97	— 3·7	100	Ost schwach	heiter			

Kundmachung.

Vom **1. August 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	10	43	10	44		5	57	6	—	
Podłęże	10	59	11	2		6	20	6	25	
Klaj	11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	2	22	2	27		11	—	11	15	4
Trzciana	2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	2	28	2	31		8	50	9	4	
Bierzanów	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	30	11	32
Wieliczka	11	44	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug N. 14 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Mitt.		12	20
Bierzanów	12	30	12	34
Podłęże	1	—	1	10
Niepolomice	1	22	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug N. 15 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		2	10
Podłęże	2	20	2	45
Bierzanów	3	11	3	13
Wieliczka	3	25	Nachm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 4 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15, dann die Personen-Züge Nr. 16 und 17 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 13)

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

N. 7735. (986. 1—3)

Kundmachung.

Am 1. November 1859 tritt auf allen Linien der Theißbahn für die Winterperiode eine neue beschränkte Fahrordnung ein.

In Folge dessen wird die wöchentlich zweimalige Mallepost und wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Eperies bis Kaschau ausgedehnt, und in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau.

Von Tarnów	Sonntag Donnerst.	2 U. 30 M. Vormittag	Von Kaschau	Mittwoch Samstag	8 Uhr Abends
in Jasło	Sonntag Donnerst.	9 U. 5 M. Abends	in Eperies	Mittwoch Samstag	12 U. 10 M. Mittern.
in Dukla	Montag Freitag	1 Uhr 10 M. Früh	in Dukla	Donnerst. Sonntag	5 U. 30 M. Abends
in Eperies	Montag Freitag	5 Uhr 45 M. Abends	von Dukla	Donnerst. Sonntag	9 Uhr Abends
n Kaschau	Montag Freitag	10 Uhr 25 M. Abends	in Tarnów	Freitag Montag	7 U. 25 M. Früh

II. Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau.

Von Tarnów	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	2 U. 30 M. Nachmitt.	Von Kaschau	Sonntag Montag Dinstag Donnerst. Freitag	8 Uhr Abends
in Dukla	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	1 Uhr Früh	in Eperies	Sonntag Montag Dinstag Donnerst. Freitag	12 Uhr 15 M. Mittern.
in Eperies	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	5 Uhr 30 M. Abends	in Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	4 Uhr 45 M. Abends
in Kaschau	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	10 Uhr 15 M. Abends	von Dukla	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	9 Uhr Abends
in Jasło	Montag Dinstag Mittwoch Freitag Samstag	9 Uhr 5 M. Abends	in Tarnów	Dinstag Mittwoch Donnerst. Samstag Sonntag	7 Uhr 35 M. Früh

Was hiemit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die gedachte Mallepost nach der neuen Ordnung zum ersten Male aus Tarnów am 30. October, aus Kaschau am 2. November l. J. abgehen wird, und die Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der aufzunehmenden Passagiere unverändert bleiben.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 18. October 1859.

L. 7735.

Obwieszczenie.

Od 1. Listopada 1859 r. zaprowadzoną zostaje na porę zimową na wszystkich drogach kolei żelaznéj Cisowéj nowy ograniczony porządek jazdy.

W skutek téj zmiany poczta wozowa co tydzień dwa razy, a poczta konna co tydzień pięć razy między Tarnowem a Preszowem jeżdżąca, do Koszyc przedłużoną zostaje i w następującym porządku kursować będzie:

I. Poczta wozowa międzw Tarnowem a Koszycami.

Z Tarnowa	niedziela czwartek	2 g. 30 m. popoł.	Z Koszyc	środa sobota	8 godz. wieczór
w Jaśle	niedziela czwartek	9 g. 5 m. wieczór	w Preszowie	środa sobota	12 g. 10 m. w północ
w Dukli	poniedz. piątek	1 g. 10 m. rano	w Dukli	czwartek niedziela	5 g. 30 m. wieczór
w Preszowie	poniedz. piątek	5 g. 45 m. wieczór	z Dukli	czwartek niedziela	9 godz. wieczór
w Koszycach	poniedz. piątek	10 g. 25 m. wieczór	w Tarnowie	piątek poniedz.	7 g. 25 m. zrana

II. Poczta konna między Tarnowem a Koszycami.

Z Tarnowa	poniedz. wtorek środa piątek sobota	2 g. 30 m. popołud.	Z Koszyc	niedziela poniedz. wtorek czwartek piątek	8 godz. wieczór
w Dukli	wtorek środa czwartek sobota niedziela	1 godz. zrana	w Preszowie	niedziela poniedz. wtorek czwartek piątek	12 g. 15 m. w północ
w Preszowie	wtorek środa czwartek sobota niedziela	5 g. 30 m. wieczór	w Dukli	poniedz. wtorek środa piątek sobota	4 g. 45 m. wieczór
w Koszycach	wtorek środa czwartek sobota niedziela	10 g. 15 m. wieczór	z Dukli	poniedz. wtorek środa piątek sobota	9 godz. wieczór
w Jaśle	poniedz. wtorek środa piątek sobota	9 g. 5 m. wieczór	w Tarnowie	wtorek środa czwartek sobota niedziela	7 g. 35 m. zrana

Co niniejszem z tym dodatkiem do publicznéj wiadomości podaje się, że wymieniona wozowa poczta podług nowego porządku z Tarnowa pierwszy raz 30go Października, zaś z Koszyc 2go Listopada r. b. odejdzie. Liczba przyjmować się mających podróżnych, nie podlega żadnéj zmianie.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 18. Października 1859.

Z. 7216. **Edict.** (1031. 1–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der dem Ascher Eibeschütz gegen Heinrich Beck zuerkannten Forderung im Betrag von 150 # holl. sammt 5% Zinsen vom 8. December 1853, ferner den früher im Betrage von 4 fl. CM. und 30 fl. 24 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung des dem Heinrich Beck libr. Tom. 11 pag. 238 n. 23 här. gehörigen dritten Theiles der in Tarnów sub Nr. 88 Vorstadt Zawale gelegenen Realität bewilliget, welche nach fruchtlos verstrichenen 2 Terminen in einem einzigen Termine, d. i. am 27. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden, und zwar unter den mit dem Edicte vom 21. December 1858 Z. 13987 kundgemachten dahin abgeänderten Bedingungen, daß dieser Hausantheil auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und daß die Kauflustigen als Angeld nur 325 fl. 50 kr. ö. W. zu erlegen haben werden, und zwar etweder im Baaren, oder in österr. auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatsschuldenverschreibungen oder in Pfandbriefen des galizisch-ständischen Creditvereines, jedoch in den genannten Werthspapieren blos nach ihrem letzten vom Kauflustigen auszuweisenden Course und nicht über deren Nominalwerth.

Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden.

Wovon beide Theile und alle Hypothekargläubiger verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. October 1859.

L. 7216. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski do publicznéj podaje wiadomości, że na zaspokojenie wierzytelności Aschera Eibeschütza przeciw Henrykowi Beck w kwocie 150 # hol. przyznanéj wraz z 5% od 8. Grudnia 1853 liczącemi się odsetkami, tudzież kosztami egzekucyjnemi dawniéj w kwocie 4 złr. mk. i 30 złr. 24 kr. mk. przysądzonemi, przymusowa licytacya trzeciéj części realności lib. tom. 11 pag. 238 n. 23 här. do Henryka Beck należącéj w Tarnowie pod NC. 88 na przedmieściu Zawale położonéj, która po dwóch bezskutecznych terminach w jednym terminie t. j. na dniu 27go Stycznia 1860 o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie pod warunkami Obwieszczenia z dn. 21. Grudnia 1858 L. 13987 ogłoszonemi, jednak z następującemi odmianami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mającéj trzeciéj części powyższéj realności stanowi się sądowa wartość szacunkowa w kwocie 6227 złr. 26¾ kr. mk. jednakowoż gdyby w celu kupienia téj realności nikt ani wyższéj, ani nawet wyż wymienionéj kwoty nie ofiarował, realność ta sprzedaną będzie niżéj ceny szacunkowéj.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 20. część wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 310 złr. mk. albo téż 325 złr. 25 kr. w. a. w gotówce albo téż w austryackich na okaziciela brzmiących i procent przynoszących obligacyach, albo téż w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, jednakże w spomnionych papierach tylko według ich ostatniego przez kupującego wykazanego kursu i niewyżéj ich wartości nominalnéj jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj, które to wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane, innym zaś współlicytującym zaraz po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Października 1859.

Nr. 5319. **Edict.** (1019. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 4. November 1858 sub Nr. 63 in Wilkowie der dortige Insasse Michael Kuffel ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erb- oder Forderungs-Recht bis zum 31. October 1860 bei diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, und im ersten Falle ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche Hr. Advokat Wenzel Karl Ehrler als Curator bestellt ist, mit jenen die sich erbserklärt und angemeldet, dann ihr Erbrechtstitel und Forderungsansprüche ausgewiesen haben werden verhandelt und eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt und angemeldet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Biała, am 4. October 1859.

Z. 13305. **Edict.** (1030. 1–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Güter Droginia sammt Attin.!, als: der Anna Kluszewska geb. Łaszewska, Carl und Johanna Mieroszewskie, dem Josef Graf Kuropatnicki und dem Josef Brühl mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Befriedigung ihrer auf den, den Erben nach Dominik Ignatz Godziemba Lubraniec Dąmbski gehörigen Güter Droginia sammt Attinentien, Bochniaer Kreises haftenden Forderungen aus dem Entlastungscapitale dieser Güter 4700 fl. CM. in 5% Grundentlastungs-Obligationen mit Coupons, der 1. zahlbar am 1. Mai 1856 und im Baaren 50 fl. 57½ kr. öst. W. erliegen und daß der für dieselben ergehende Bescheid zu Handen des unter Einem bestellten Curators, des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg zugestellt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. October 1859.

Z. 5270, 5271 u. 5272. **Edict.** (1008. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Benedikt Grabiński'schen Erben, als: Constantia de Grabińskie Myszkowska, Maria Starzeńska, Kaspar Jabłonowski, Ursula Głogowska, Rafael Grocholski, Adam, Carl, Johann, Ignaz Rościszewski, Maria de Rościszewskie Wiśniewska, Theofila de Rościszewskie Wierzbowska, Felicia Rościszewska und Anna de Rościszewskie Jaruntowska bekannt gegeben, daß dem Josef Kolischer zur Befriedigung der ihm gehörigen 4/6 Theile:

a) der für Marianna Grabińska aus der ursprünglichen Summe von 4000 flp. ersiegten 11/16 Theile der Summen 500 fl. CM., 500 fl. WW. und 42 fl. 41 kr. WW. s. N. G.

b) der für Marianna Grabińska ersiegten 22/32 Theile der Summe von 4000 flp. s. N. G. und

c) der für Marianna Grabińska ersiegten 22/32 Theile der aus der ursprünglichen Summe von 25,000 flp. herstammenden Beträge von 812 Duk. kaiserl., 188 Duk. holl., 100 Russ. Rubel und 12 fl. 32 kr. WW. s. N. G.

ein der Gesammtforderung des Josef Kolischer gleichkommender Betrag aus den für die rechtsbesiegten Benedikt Grabiński'schen Erben in Folge Vertheilungsactes vom 1. Juli 1859 Z. 3536 in abgesonderten Massen im hiergerichtlichen Depositenamte erliegenden Grundentlastungs-Obligationen, Nationalanlehens-Obligationen, und den aus dem Aequivalente der älteren vorausgabten Coupons gebildeten Baarschaften im Executionswege eingeantwortet und daß die betreffenden Deposita für ausfolgbar erklärt wurden.

Hievon werden die obbesagten Benedikt Grabińskischen Erben mit dem Beifügen verständigt, daß denselben Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki für diese besondere Angelegenheit als Curator bestellt, und daß dem bestellten Curator die dießbezüglichen Executionsbescheide zugestellt wurden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 14. October 1859.

L. 5270, 5271 i 5272. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni z życia i miejsca pobytu niewiadomym po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałym spadkobiercom, jakoto: Konstancyi z Grabińskich Myszkowskiéj, Maryannie Starzeńskiéj, Gasparemu Jabłonowskiemu, Urszuli Głogowskiéj, Rafałowi Grocholskiemu, Adamowi, Karolowi, Janowi, Ignacemu Rościszewskiemu, Maryannie z Rościszewskich Wiśniewskiéj, Teofili z Rościszewskich Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj i Annie z Rościszewskich Jaruntowskiéj — iż Józefowi Kolischerowi celem zaspokojenia temuż należących się 4/6 części:

a) z pierwotnéj sumy 4000 złp. dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych 11/16 części summ z 500 złr. mk., 500 złr. ww. i 42 złr. 41 kr. ww. z p.

b) dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych 22/32 części summy z 4000 złp. z p., jakotéż

c) dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych 22/32 części z pierwotnéj summy 25,000 złp. pochodzących kwot 812 duk. ces. 188 duk. hol. 100 rubli ros. i 12 złr. 32 kr. ww. z p.

summa całéj pretensyi Józefa Kolischera odpowiadająca z obligacyi indemnizacyjnych, obligacyi pożyczkowych i gotówki dawniejsze kupony przedstawiającéj w skutek aktu działowego z dn. 1. Lipca 1859 do L. 3536 w osobnych massach dla tychże prawnie uległych po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałych spadkobierców w tutejszém depozycie sądowym złożonych, w drodze egzekucyi we własność przyznaną i że dotyczące się depozyta temuż jako do wydania zdolne uznane zostały.

O tém uwiadamia się wyż wspomnionych po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałych spadkobierców z tym dodatkiem iż tymże w téj odrębnéj sprawie adwokat Dr Rybicki w zastępstwie adwokata Dra Lewickiego, kuratorem ustanowiony i że temuż ustanowionemu kuratorowi dotyczące się egzekucyjne rezolucye doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 14. Października 1859.

Nr. 1925. **Obwieszczenie.** (1020. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Slemieniu jako Sąd rozciąga kuratelę na Wiktoryą Kwaśną obłąkanie cierpiącą żonę gospodarza gruntowego w Suchy wyznacza téjże za kuratora męża Macieja Kwaśnego, co niniejszém do powszechnéj podaje się wiadomości.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Slemień, dnia 12. Listopada 1859.

N. 2243. Exekutive=Veräußerung. (1018. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa als Gerichte, wird verlautbart, daß mit dem Bescheid des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes vom 22. Septbr. 1859 Z. 5436 zur Hereinbringung der von Herren: Hr. Herrmann Praschil gegen Hrn. Ignaz Strzałkowski ersiegten Wechselsumme pr. 800 fl. CM. oder 840 fl. östr. W. s. N. G. die executive Feilbietung der am 22. März 1859 gepfändeten und geschätzten Fahrnisse des Letzteren, als:

2 Stück Stiere,
54 „ Ochsen,
73 „ Kühe,
65 „ Jungvieh,
100 „ Schafe,
29 „ Pferde, nnd
20 „ Fohlen

bewilligt worden sei.

Zur Vornahme dieser executiven Veräußerung, werden die Termine auf den 12. December und 27. December 1859 jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im Orte Dąbrowa mit dem Anhange angeordnet, daß die Hintangabe nur gegen baare Bezahlung und bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden werde; wozu Kauflustige hiemit geladen werden.

Dąbrowa, am 29. October 1859.

N.964.präs. Concursverlautbarung (1026. 1-3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanzkonzipistenstelle bei der k. k. Finanz=Prokuratur in Krakau in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. oder im Falle der Graduellen Vorrückung der Finanz=Conzipisten im Concretalstande eine mit 630 fl. östr. W.

Bewerber um diese, dem Stande der Finanz=Conzipisten der k. k. Finanz=Landes=Direction in Krakau angehörige Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, und erworbenen Geschäftskenntnisse des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der Landessprache, ferner der für den Finanzprocuratursdienst erforderlichen juridischen Ausbildung und einen entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advocaten, oder Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege bis 20sten December 1859 bei dem Präsidium der k. k. Finanz=Landes=Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 11. November 1859.

N. 11315. Edict. (1034. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Kridamasse des Josef Ankwicz bekannt gegeben, daß in Folge Gesuches der Eheleute Kasimir und Barbara Grafen Potulicki de präs. 28. Juli 1859 Z. 11315 zum Behufe der Austragung des Vorrechtes und der Richtigkeit der, ob den, den Eheleuten Kasimir und Barbara Grafen Potulickie gehörigen Gütern Bobrek sammt Zugehör Gromice, Bobrowniki, Gorzon, Chełmek, Dąb, Libiąż wielki, Szyjki und Kruki hypothezirten Gläubiger Forderungen und Vertheilung der von der k. k. Kreisbehörde Namens des Staatseisenbahnfondes unterm 25. Jänner 1859 Z. 1192 und 2. Mai 1859 Z. 6797 als Entschädigung für die, zum Baue der Eisenbahnstrecke Trzebinia, Oświęcim im Bereiche der Gemeinden Bobrek, Chełmek und Libiąż wielki bleibend eingezogenen Grundstücke, zu Gunsten der Gutseigenthümer und Hypothekargläubiger an das gerichtliche Depositenamt erlegten Betrage pr. 5051 fl. und 4995 fl. 56²/₄ kr. CM., zusammen pr. 10046 fl. 56²/₄ kr. CM. oder 10549 fl. 29 kr. ö. W., — die Tagfahrt auf den 14. December 1859 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt wurde, wozu Gutseigenthümern und Hypothekargläubiger hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Da der Wohnort der Obbenannten unbekannt ist, so wurde die Vorladung dem für dieselben schon früher bestellten Curator Hrn. Advocaten Dr. Grünberg zugefertigt.

Krakau, am 31. October 1859.

N. 24464. Kundmachung. (1029. 1-3)

Zur licitativen Verpachtung des der hierortigen israelitischen Gemeinde höchsten Orts bewilligten Geflügel=Aufschlags auf die Zeit bis Ende October 1860 wird der Termin auf den 12. December 1859 um 10 Uhr Vormittags beim hierortigen Magistrate im I. Departement bestimmt.

Zur Licitation werden nur solide, der israelitischen Religion angehörige, mit einem vom Gemeinde=Vorstande und dem Rabinatsverweser ausgestellten Zeugnisse versehene Individuen zugelassen.

Der jährliche Ausrufspreis beträgt 5000 fl. ö. W. wovon 5% aus dem Titel des Vadium bei der Licitations=Commission zu erlegen sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 14. November 1859.

Z. 8291. Edict. (1036. 1-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. August 1857 Moses Jakob Landau in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist. — Da diesem Gerichte der Wohnort der gesetzlichen Miterben Lasar Landau unbekannt ist, so wird demselben gemäß §. 128 d. k. Pat. vom 9. August 1854 Lieber Samuel Landau zum Curator bestellt. — Zugleich wird dem abwesenden Lasar Landau mit oder ohne Rechtswohlthat des Inventars binnen Einem Jahre, von dem, untem gesetzten Tage berechnet bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens der, ihm angefallene und nicht angetretene Erbtheil dem Staate gemäß dem obangeführten Gesetze zufallen würde.

Krakau, am 9. November 1859.

N. 7999. Kundmachung. (1024. 1-3)

Mit 1. December 1859 tritt in dem Bezirksorte Skrzydlna eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Brief= und Fahrpostdienste befaßen, und mit dem k. k. Postamte in Limanów eine wöchentlich zweimalige Botenfahrposten in nachstehender Coursordnung unterhalten wird:

Von Skrzydlna	in Limanów
Sonntag 4 U. 30 M. Nachm.	Sonntag 7 U. 15 M. Abds.
Donnerst. „ „ „	Donnerst. „ „ „
Von Limanów	**in Skrzydlna**
Montag 5 U. 30 M. Früh	Montag 8 U. 15 M. Früh
Freitag „ „ „	Freitag „ „ „

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften: Góra s. Jana, Pobręczyn, Wilkowisko, Zadzisle, Gorąbka, Dobra, Zurków, Gruszowice, Wilczyce, Włostówka, Chyczowka, Podrzycki, Rzeczky und Gazuka bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neueingeführten Botenfahrten Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewichte von 20 Pfd. befördert werden können.

K. k. galiz. Post=Direction.

Lemberg, am 29. October 1859.

N. 13877. Edict. (1032. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Hrn. Adalbert Łukaszkiewicz und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski wegen Erkenntniß, daß die über den Gütern Rzanka oder Rzonka, Bochniaer Kreises dom. 117 pag. 60 n. 30 on. intabulirte Forderung des Adalbert Łukaszkiewicz pr. 800 flp. sammt Zinsen und Gerichtskosten durch Verjährung erloschen und zu extabuliren sei sub präs. 10. Juni 1859 Z. 7536 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22. December 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten wie auch allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis=Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advokaten Dr. Carl Kaczkowski mit Substituirung des Landes=Advokaten Dr. Nikolaus Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 19. October 1859.

N. 13878. Edict. (1033. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis=Gerichte wird dem Johann Nepomuk, Raimund und Johann Wornickie und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski wegen Erkenntniß, daß das den belangten Johann Nepomuk, Raimund und Johann Wornickie bezüglich der im Lastenstande der Güter Piaski wielkie dom. 9 pag. 67 n. 7 on. mit 5382 fl. 11½ gr. poln. und dom. 9 pag. 69 n. 8 on. mit 2857 fl. 4 gr. poln. intabulirte Summe zustehende Recht durch Verjährung erloschen aus dem Lastenstande der Güter zu löschen sei, sub präs. 10. Juni 1859 z. Z. 7535 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22. December 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten wie auch deren allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis=Gericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes=Advokaten Dr. Carl Kaczkowski mit Substituirung des Landes=Advokaten Hrn. Dr. Nikolaus Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 19. October 1859.

Z. 5887. Edict. (1040. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Inquisiten und Sträflinge auf die Dauer eines Jahres vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 eine Licitations=Verhandlung ausgeschrieben und hiezu der Termin für den 21. November 1859 im Falle des fruchtlosen Ablaufes aber für den 23. November 1859 und für den 25. November 1859 jedesmal um 9 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations=Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß ein 10% Vadium in Höhe von 150 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig zu berechnenden Staatsobligationen zu erlegen sein wird.

Die Bespeisungs=Modalitäten für Gesunde und Kranke mit dem täglichen Stande von beiläufig 30—35 Köpfen, dann die übrigen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 21. October 1859.

Z. 1829. Edict. (1037. 1-3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 2. November 1847 Mathias Hylaszek zu Bobrek ab intestato gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamte als Gerichte der Aufenthaltsort der großjährigen Tochter Marianna Hylaszek unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Johann Żydzik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 15. Juni 1859.

Ankündigung. (1041. 1-3)

Am 6. December 1859 wird um 10 Uhr Vormittags von Seiten der k. k. Kreisbehörde die mündliche Licitations=Verhandlung wegen Sicherstellung der im Unternehmungswege in Szczyrk auszuführenden Kirchen= und Pfarrbaulichkeiten in dem dortigen Pfarrhause stattfinden, wozu auch schriftliche Offerten werden zugelassen werden, welche jedoch noch vor Beginn der Verhandlung überreicht und den Licitationsbedingnissen angemessen ausgefertigt sein müssen.

Der Ausrufspreis beträgt 5115 fl. 12 kr. und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 250 fl.

Die sonstigen Bedingnisse und die Baubehelfe werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

Wadowice, am 12. November 1859.

N. 15793. Kundmachung. (1042. 1-3)

Zur Verpachtung der Skawinaer städtischen Propination auf die Dauer vom 1. December 1859 bis Ende October 1862 wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Pächters am 28. November 1859 in der Skawinaer Magistrats-Kanzlei in den Vormittagsstunden eine Licitations= und Offerts=Verhandlung abgehalten werden; als Fiscalpreis dient der von dem kontraktbrüchigen Pächter angebotene Pachtzinsbetrag jährlichen 3009 fl. 18 kr. österr. Währ., wobei bemekrt wird, daß auch Anbote unter dem Fiscalpreise angenommen werden.

Unternehmungslustige haben somit am bezeichneten Tage vor Beginn der Licitation das 10% Vadium im Baaren zu erlegen oder mittelst Offerte dabei zu interveniren.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations=Verhandlung bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 13. November 1859.

N. 4815./Str. I. Kundmachung (1025. 1-3)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungsjahr 1860.

Zufolge des Allerhöchsten Patentes vom 27. Septbr. 1859 ist die Einkommensteuer im Verwaltungsjahre 1860 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verwaltungsjahr 1859 auf Grund des A. H. Patentes vom 3. September 1858 vorgeschrieben, und mit der hierämtlichen Kundmachung vom 24. September 1858 Z. 4257 verlautbart war, jedoch mit Beibehaltung des Kriegszuschlages und der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859 angeordneten Art der unmittelbaren Steuer=Erhebung von den Zinsen des Staats=, öffentlichen Fonds= und ständischen Obligationen in öster. Währung zu entrichten.

In Absicht auf die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1860 hat das hohe k. k. Finanz=Ministerium mit dem Decrete vom 2. October 1859 Z. 5709—F. M., Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, das ist: von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbsgeschäften und von Pachtungen sind für das Verwaltungs=Jahr 1860 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1857, 1858 und 1859 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe d. i. von stehenden Bezügen sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1859 beginnt und am 31. October 1860 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Classe welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, das ist jene, welche weder von Staats=, öffentlichen Fonds= und ständischen Obligationen herrühren, noch auf steuerzahlenden unbeweglichen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verwaltungs=Jahr 1860 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens von 31. October 1859 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz=Landes=Direction in Krakau zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1859 festgesetzt; endlich hat

6. In dem Falle wo die Einkommensteuergebühr für das Verwaltungsjahr 1860 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibungen gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verwaltungsjahres 1859 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern der steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1859.

Obwieszczenie

dotyczące podatku dochodowego w Mieście Krakowie na rok skarbowy 1860.

[N. 4815 Str. I.] Według najwyższego Patentu z dnia 27 września 1859 r. ma być podatek dochodowy w roku skarbowym 1860 na tych samych zasadach w walucie austryackiéj pobierany, jakie w skutek najwyższego Patentu z dnia 3 września 1858 r. w roku skarbowym 1859 obowięzywały i obwieszczeniem c. k. Władzy Obwodowéj z dnia 24 września 1858 r. Nr. 4257 do powszechnéj wiadomości podanemi były, wszakże z zatrzymaniem dodatku wojennego i z zachowaniem nakazanego Cesarskiem Rozporządzeniem z dnia 28 kwietnia 1859 r. sposobu bezpośredniego pobierania podatku dochodowego od procentów obligacyj długu Państwa, instututowych i stanowych.

Względem podstaw do wymiaru podatku dochodowego na rok skarbowy 1860 ck. Ministeryum finansów dekretem z dnia 2 października 1859 r. do licz. 5709 M. F. wydanym, rozporządziło co następuje:

1) Fasyom dochodu pierwszéj klasy, to jest: z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają i z dzierżaw mają służyć na rok administracyjny 1860 za podstawę dochody i wydatki z lat 1857, 1858 i 1859 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) Przepisy §§. 21 i 22 najwyższego Patentu z dnia 29 października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, tj. od stałych dochodów, mają być zastosowane do kwot na rok administracyjny 1860, któren się z dniem 1 listopada 1859 r. zaczyna, a z dniem 31 października 1860 r. kończy, przypadających.

3) Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić, tj. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyj długu Państwa, instytutowych lub stanowych, ani też na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na podatkowi podlegających przedsiębiorstwach hipotecznych są ubezpieczone, powinny być na rok administracyjny 1860 wykazane podług stanu m[illegible]jątku i dochodu w dniu 31 października 1859 roku istniejąecego.

4) Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyj i oznajmień do podatku dochodowego, jako też oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy Obwodowéj, rozstrzygnienie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez ck. Władzę Obwodową uskuteczniónemu, przystoi Wysokiéj ck. Dyrekcyi Krajowéj dochodów skarbowych w Krakowie.

5) Termin do składania fasyj dochodów niestałych i oznajmień stałych poborów, ustanawia się do dnia ostatniego grudnia 1859 r.; nareszcie

6) W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1860 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była przepisaną, natenczas aż do przepisania nowéj należytości pobór i przymusowe ściąganie tegoż podatku nastąpią według należytości roku administracyjnego 1859.

Potrzebne do ułożenia fasyj i oznajmień drukowane blankiety, udzielane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie, w urzędach gminnych.

Z c. k. Władzy obwodowéj

w Krakowie dnia 10 listopada 1859.

N. 10273. Edict. (1044. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird die mit dem Bescheide des Lemberger k. k. Landesgerichtes ddto. 2. März 1859 Z. 49498 zur Hereinbringung der von Ludwig Mecenseffi im Grunde Urtheils vom 4. Juni 1857 Z. 7166 ersiegte Summe pr. 3000 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 1. Februar 1857; dann der mit 6 fl. 30 kr. CM., 5 fl. 57 kr. CM. und 15 fl. 30 kr. öst. W. zuerkannten Executionskosten bewilligte executive Feilbietung der in ⁵/₇ Theilen der Fr. Anna Carolina 2 N. Schösser und in ²/₇ Theilen der Frau Maria Rosa Mecenseffi eigenthümlich gehörigen sub NC. 139 in Tarnów, Vorst. Strusina, gelegenen Realität im 3. Termine, d. i. auf den 19. December 1859 um 10 Uhr Vormittags, unter den mit dem h. g. Beschlusse vom 17. Mai 1859 Z. 4576 festgesetzten Licitationsbedingungen jedoch mit nachstehenden Erleichterungen:

1. daß jeder Kauflustige vor Beginn der Feilbietung verbunden ist, statt des 10. Theils des Schätzungswerthes der gedachten Realität nur den 20. Theil dieses Schätzungswerthes in der runden Summe von 840 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren oder in westgalizischen G.=E.=Obligationen oder in gal.=ständ. Pfandbriefen nach dem Curse der ämtlichen Zeitung zu erlegen;

2. daß die obbezeichnete Realität in diesem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, ausgeschrieben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, den 27. October 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei=Geschäftsleiter: Anton Rother